

KAMMER **3/17** AKTUELL FRANKFURT AM MAIN

Mitteilung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
Kammerversammlung	S. 3
In eigener Sache	S. 13
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 20
Ausbildung	S. 28
Mitteilungen	S. 32
Veranstaltungen	S. 36
Fortbildung	S. 37
Impressum	S. 40

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat am 15. August 2017 zum vierten Mal ihren in dreijährigem Turnus stattfindenden Tag des Ehrenamtes durchgeführt. Mit ihm hat sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt für die umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit von Kolleginnen und Kollegen für die Anwaltschaft bedankt und ehrenamtlich Tätige für ihre langjährige Tätigkeit geehrt.



An diesem Tag, aber auch bei der einige Wochen vorher von „Kammern in Hessen“ durchgeführten Veranstaltung zur Aktualität des Ehrenamtes in der Selbstverwaltung wurde deutlich, dass vielen die Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit für die Selbstverwaltung und für die Wahrnehmung der Aufgaben der Rechtsanwaltskammer Frankfurt nicht bekannt ist.

Die Selbstverwaltung der Anwaltschaft ist nicht selbstverständlich. Sie basiert auf Entscheidungen des Gesetzgebers. Er hat den Kammern im Rahmen der Selbstverwaltung Aufgaben übertragen, weil die Erledigung dieser die einzelnen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch die Anwaltschaft insgesamt betreffenden Aufgaben von den Kammern besser und kostengünstiger als vom Staat erfolgt. Außerdem liegt dieser gesetzgeberischen Entscheidung der Gedanke zugrunde, dass der Staat nur die Aufgaben wahrnehmen soll, die von anderen Organisationen oder Bürgern nicht wahrgenommen werden können.

Einladung zur **ordentlichen** Kammerversammlung

**Mittwoch, den 08. November 2017
um 16.00 Uhr**

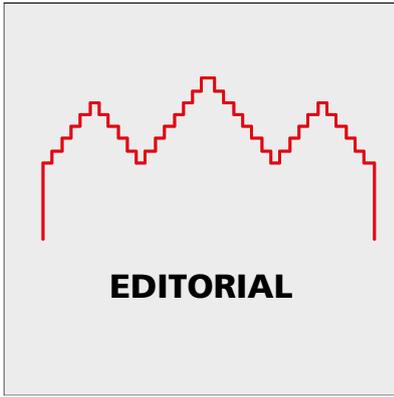
**DAI – Ausbildungszentrum Rhein/Main
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm**

Die Einladung und die Tagesordnung für die **ordentliche Kammerversammlung 2017** finden Sie auf der Seite 3.

Als weitere Unterlage für die Kammerversammlung finden Sie ab der Seite 9 den **Kassenbericht 2015**.

Ab Seite 10 finden Sie den Vorschlag zum **Haushaltsplan 2018**.

Zur weiteren Vorbereitung der Kammerversammlung können Sie den **Tätigkeitsbericht 2016** der Kammer auf der Website der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main nachlesen.



Was weitaus weniger bekannt ist, ist wie die ihnen übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben von den Rechtsanwaltskammern bearbeitet und warum sie die übertragenen Aufgaben besser als durch eine staatliche Behörde erledigt werden. Grund hierfür ist, dass der weit überwiegende Teil der Arbeit ehrenamtlich geleistet wird und zwar nicht nur von den Mitgliedern unseres Vorstandes, sondern von rund 400 weiteren ehrenamtlich engagierten Kolleginnen und Kollegen. Die Aufgaben und der Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit des Einzelnen unterscheidet sich erheblich. Die Bandbreite der Tätigkeit reicht vom Engagement bei der Ausbildung und Prüfung unseres Bürofachpersonals über die Prüfung von Fachanwaltsanträgen von Kolleginnen und Kollegen in den Fachausschüssen für die mittlerweile 23 Fachanwaltschaften bis zur richterlichen Tätigkeit in der Anwaltsgerichtsbarkeit.

Wenn Sie sich vor Augen führen, dass mehr als 400 ehrenamtlich Tätigen nur etwa 30 Vollzeitarbeitsplätze in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main gegenüberstehen, wird die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit für die Anwaltschaft und ihre Selbstverwaltung deutlich. Ohne ehrenamtliche Tätigkeit ließen sich diese Aufgaben nicht bewältigen.

Ich möchte deshalb dieses Editorial zum Anlass nehmen, mich bei allen für die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und in ihrem Umfeld ehrenamtlich Tätigen im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer herzlich für ihr bisheriges und zukünftiges ehrenamtliches Engagement zu bedanken. Gleichzeitig möchte ich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich ebenfalls ehrenamtlich für die Anwaltschaft zu engagieren. Bitte sprechen Sie hierzu die Mitglieder unseres Vorstandes, die Geschäftsführung unserer Geschäftsstelle oder Ihnen bekannte Kolleginnen und Kollegen, die bereits ehrenamtlich tätig sind, an.

Der Hessische Ministerpräsident hat in seinem Grußwort in der diesjährigen Veranstaltung von „Kammern in Hessen“ zur Aktualität des Ehrenamtes in der Selbstverwaltung den größten Beifall für seine Äußerung erhalten, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht nur gemeinwohlorientiert ist, sondern dem Einzelnen nachhaltig Freude bereiten kann. Diese Äußerung halte ich für richtig. Denn nur so lässt es sich erklären, dass es für freiwillig ehrenamtlich Tätige typisch ist, dass sie ihre ehrenamtliche Tätigkeit viele Jahre ausüben und ihre Tätigkeit in Gesprächen nicht nur mit deren Gemeinwohlbezug, sondern vor allem damit begründen, dass ihnen die freiwillige gemeinsame Tätigkeit mit gleichgesinnten Kolleginnen und Kollegen und der Einsatz für die Anwaltschaft nachhaltig Freude bereitet.

In diesem Sinne lade ich Sie herzlich ein, sich ebenfalls an den Aufgaben unserer Selbstverwaltung zu beteiligen. Ein erster Schritt zur Kontaktaufnahme könnte darin bestehen, an unserer Kammerversammlung am 8. November 2017 teilzunehmen und dort das Gespräch hierüber mit den Mitgliedern unseres Vorstandes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle zu suchen. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen hierzu herzlich ein.

Ihr

Dr. Michael Griem
Präsident

September 2017

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2017

am Mittwoch, den 08. November 2017 um 16.00 Uhr im

DAI – Ausbildungszentrum Rhein/Main
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm

Tagesordnung

1. Bericht des Präsidenten
2. Ehrung von Kolleginnen und Kollegen aus Anlass ihres 50-jährigen Berufsjubiläums
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2016
Genehmigung des Kassenberichtes für das Geschäftsjahr 2016 gemäß Anhang I auf Seite 6.
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beitragsordnung und Haushaltsplan 2018

A. Beitragsordnung 2018

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Beitragsordnung für 2018 vor:

Beitragsordnung 2018

- a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2018 zu zahlen. Sollte der Beitrag nicht bis spätestens 15. Juni 2018 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des fälligen Beitrages erhoben. Für Mitglieder, die erstmals beitragspflichtig werden, entfällt im laufenden Geschäftsjahr der Säumniszuschlag.
- b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, unabhängig von einer etwaigen rückwirkenden Mitgliedschaft gemäß § 46 a Abs. 4 Nr. 2 BRAO, die ausgeschiedenen bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat.
- c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Billigkeitsgründe liegen insbesondere vor, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. April 2018 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen. Sollten die Gründe erst später auftreten, ist der Antrag unverzüglich zu stellen.
- d) Zusätzlich zum Beitrag a) ist von jedem Mitglied, das zum 01. Januar 2018 der Rechtsanwaltskammer Frankfurt angehört, die hälftige von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt an die Bundesrechtsanwaltskammer für das besondere elektronische Anwaltspostfach zu zahlende Umlage von 58,00 Euro mithin 29,00 Euro für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls bis spätestens 30. April 2018 zu zahlen. Sollte die hälftige Umlage von 29,00 Euro nicht bis spätestens 15. Juni 2018 eingegangen sein, wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % der fälligen Umlage erhoben.

- e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- f) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
- g) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.
- h) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro,
 Zulassung Syndikusrechtsanwalt 200,00 Euro,
 Erstreckung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt auf ein weiteres Arbeitsverhältnis oder eine geänderte Tätigkeit 200,00 Euro,
 Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,
 Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitglieds 160,00 Euro,
 Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft 500,00 Euro,
 Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft 250,00 Euro,
 Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft 150,00 Euro,
 Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 Euro,
 Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer RA-Gesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 Euro,
 Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 Euro.

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

B. Haushaltsplan 2018

Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2018 gemäß Anhang II auf Seite 10 vor:

C. Beschlussfassung:

Zu A. Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2018

Zu B. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018

8. Wahl der Rechnungsprüfer

9. Wahlen zum Vorstand

Turnusmäßige Neuwahlen stehen für die folgenden Vorstandsmitglieder an:

LG Bezirk Frankfurt

Hans-Peter Benckendorff
 Dr. Michael Griem
 Heinrich Meyer
 Lothar Thür

Hans-Rüdiger Dierks
 Dr. Georg Hüllen
 Dr. Regina Michalke
 John Traubner

LG-Bezirk Darmstadt

Dr. Henrik Jacoby

LG Bezirk Gießen

Ezia Gigliotti
 Kay Schulz

Regina Ohlrogge

LG-Bezirk Hanau

Dirk Großkopf

Beate Wißkirchen

LG-Bezirk Limburg

Roland Horsten

LG-Bezirk Wiesbaden

Hans-Jürgen Brink

Wolfgang Kirch

Eva Racky

Peter Schirmer

Gemäß III Ziff. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (JMBl. 2017 Seite 77 ff.) sind Wahlvorschläge für die Wahl getrennt nach Landgerichtsbezirken bis spätestens 2 Wochen vor der Kammerversammlung, also bis zum

24. Oktober 2017, 24.00 Uhr

schriftlich bei der

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main,
Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main,

einzureichen.

10. Verschiedenes



Dr. Michael Griem
Präsident

ANHANG I zur Tagesordnung KASSENBERICHT 2016

Vorwort zum Kassenbericht 2016

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2016 ist erfreulich. Auf der Einnahmenseite haben wir insbesondere im Hinblick auf die Einnahmen von Zulassungsgebühren für die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt ein erhebliches Plus zu verzeichnen. Auf der Ausgabenseite konnten aufgrund der sparsamen Haushaltsführung Einsparungen erzielt werden, die sich bei fast allen Positionen ausgewirkt haben. Dies führte dazu, dass die geplante Entnahme aus der Rücklage nicht erforderlich war, sondern tatsächlich 863.790,90 Euro den Rücklagen zugeführt werden konnten.

gez. Benckendorff
Schatzmeister

Kassenbericht 2016

I. Einnahmen

	Soll 2016 Euro	Ist 2016 Euro	Differenz Euro
1. Mitgliedsbeiträge	6.013.480,00	5.979.378,48	-34.101,52
2. Zulassungsgebühren	118.600,00	458.570,00	339.970,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen	2.000,00	1.875,00	-125,00
4. Zwangsgelder/Geldbußen	60.000,00	73.172,84	13.172,84
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	500,00	3.263,30	2.763,30
6. Vermögenserträge	5.000,00	922,28	-4.077,72
7. Berufsausbildung Zuschuss Notarkammer	13.000,00	12.512,79	-487,21
8. Gebühren für Fachanwaltsanträge	70.000,00	75.706,00	5.706,00
9. Gebühren für die Mediationsstelle Bauwesen	750,00	0,00	-750,00
10. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirkkurs	14.300,00	15.600,00	1.300,00
11. Schiedsgericht	1.000,00	0,00	-1.000,00
12. Gütestelle	0,00	0,00	0,00
13. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	100,00	0,00	-100,00
14. Zahlungen Notarkammer	4.000,00	6.748,63	2.748,63
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	23.500,00	19.638,93	-3.861,07
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00	0,00
17. Gebühren für Prüfsiegelanträge	7.500,00	6.625,00	-875,00
18. Sonstige Einnahmen	<u>2.000,00</u>	<u>4.201,28</u>	<u>2.201,28</u>
Summe Einnahmen	<u>6.335.730,00</u>	<u>6.658.214,53</u>	<u>322.484,53</u>

II. Ausgaben

	Soll 2016 Euro	Ist 2016 Euro	Differenz Euro
1. Unterstützungen	5.000,00	3.067,80	-1.932,20
2. Sterbegeldunterstützung	2.500,00	0,00	-2.500,00
3. Personalkosten			
a) Gehälter und soziale Aufwendungen	2.023.000,00	2.004.094,11	-18.905,89
b) Gehaltsanpassungen	6.000,00	0,00	-6.000,00
c) Aushilfen	13.000,00	23.683,77	10.683,77
d) Betriebsaktivitäten	6.000,00	4.993,38	-1.006,62
e) Mitarbeiterfortbildung	<u>7.000,00</u>	<u>5.574,79</u>	<u>-1.425,21</u>
	2.055.000,00	2.038.346,05	-16.653,95
4. Büroraumkosten	459.300,00	443.128,97	-16.171,03
5. Versicherungen	17.900,00	16.965,72	-934,28
6. Beiträge			
a) Bundesrechtsanwaltskammer	663.000,00	666.540,00	3.540,00
Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit	46.000,00	46.287,50	287,50
Sonderumlage Schlichtungsstelle	74.000,00	74.060,00	60,00
Sonderumlage beA	1.230.000,00	1.240.505,00	10.505,00
b) Sonstige Beiträge	<u>26.500,00</u>	<u>24.955,15</u>	<u>-1.544,85</u>
	2.039.500,00	2.052.347,65	12.847,65
7. Kosten des Anwaltsgerichts	11.200,00	11.070,46	-129,54
8. Schiedsgericht	100,00	0,00	-100,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	12.000,00	3.313,39	-8.686,61
10. Gütestelle	0,00	0,00	0,00
11. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	100,00	0,00	-100,00
12. Berufsausbildungskosten			
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	30.555,00	8.555,00
b) Vergütung der Prüfer	41.000,00	30.551,88	-10.448,12
c) Ausbildungsberater	3.500,00	3.500,00	0,00
d) Berufsbildungsausschuss	1.550,00	381,69	-1.168,31
e) Aufgabenausschuß	12.000,00	10.061,04	-1.938,96
f) Raummieten	6.500,00	8.471,10	1.971,10
g) Druckkosten/Sonstige Kosten	6.000,00	2.647,67	-3.352,33
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	491,12	-108,88
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, ReNofeier, Ehrung	3.000,00	1.484,85	-1.515,15
j) Ausbildungsplatzentwicklung	<u>13.000,00</u>	<u>7.249,73</u>	<u>-5.750,27</u>
	109.150,00	95.394,08	-13.755,92
13. Fortbildungsprüfung Rechts-/Notarfachwirt	4.400,00	2.210,83	-2.189,17
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung, Ausschüsse			
a) Tagungskosten	28.200,00	13.265,17	-14.934,83
b) Aufwandsentschädigung	193.200,00	157.699,72	-35.500,28
c) pauschalierter Auslagenersatz	<u>46.000,00</u>	<u>41.386,66</u>	<u>-4.613,34</u>
	267.400,00	212.351,55	-55.048,45

	Soll 2016 Euro	Ist 2016 Euro	Differenz Euro
15. Instandhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge	32.900,00	33.323,33	423,33
16. Kosten EDV	63.000,00	24.399,41	-38.600,59
17. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügestelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	59.000,00	55.129,03	-3.870,97
18. Sachliche Verwaltungsausgaben			
a) Porto	50.000,00	67.356,83	17.356,83
b) Telefon	9.000,00	8.249,77	-750,23
c) Bürobedarf	15.000,00	20.548,54	5.548,54
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	8.000,00	9.668,22	1.668,22
e) Anschaffung Inventar	12.000,00	12.566,86	566,86
f) Zeitschriften, Bücher	12.000,00	10.838,54	-1.161,46
g) Personalakten/Aktenlagerung/ Archivierung/Digitalisierung	5.000,00	1.784,28	-3.215,72
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	10.368,33	-1.631,67
i) Kammerversammlung	2.600,00	1.617,85	-982,15
j) Hauptversammlung der BRAK	<u>60.000,00</u>	<u>66.807,86</u>	<u>6.807,86</u>
	185.600,00	209.807,08	24.207,08
19. Abwicklervergütung	70.000,00	29.918,54	-40.081,46
20. Juristenausbildung			
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	208.183,86	-10.216,14
b) Klausurenerstellung	35.200,00	27.944,23	-7.255,77
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>40.000,00</u>	<u>40.000,00</u>	<u>0,00</u>
	293.600,00	276.128,09	-17.471,91
21. Information und Kommunikation			
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	18.000,00	13.236,74	-4.763,26
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	227.000,00	171.004,80	-55.995,20
c) Internationale Kommunikation	<u>78.500,00</u>	<u>38.393,73</u>	<u>-40.106,27</u>
	323.500,00	222.635,27	-100.864,73
22. Satzungsversammlung			
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	30.000,00	25.077,73	-4.922,27
b) Neuwahl	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	30.000,00	25.077,73	-4.922,27
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	26.000,00	11.666,53	-14.333,47
24. Gebühren Schuldnerverzeichnis	11.000,00	577,80	-10.422,20
25. Sonstige Kosten	17.000,00	27.564,32	10.564,32
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	<u>6.095.150,00</u>	<u>5.794.423,63</u>	<u>-300.726,37</u>
26. Zuführung zu den Rücklagen	240.580,00	863.790,90	623.210,90
Summe Ausgaben (einschließlich Rücklagenzuführung)	<u>6.335.730,00</u>	<u>6.658.214,53</u>	<u>322.484,53</u>

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Amtsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands und der Geschäftsführung), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

III. Zusammenfassung (Ist)

	Rechnungsjahr Ist 2016 Euro	Vorjahr Ist 2015 Euro
Einnahmen 2016	6.658.214,53	5.149.756,82
Ausgaben 2016	<u>5.794.423,63</u>	<u>5.655.958,49</u>
Vermögensminderung 2015		<u>-506.201,67</u>
Vermögensmehrung 2016	<u>863.790,90</u>	
Rücklagen zum 31.12.2016	4.205.842,78	4.712.044,45
Entnahme aus den Rücklagen 2015		<u>-506.201,67</u>
Zuführung zu den Rücklagen 2016	<u>863.790,90</u>	
Rücklagen zum 31.12.2016	<u>5.069.633,68</u>	<u>4.205.842,78</u>

Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember 2016:

	Euro
Tagesgeld Commerzbank	162.216,22
Festgeld Deutsche Bank	1.300.464,52
Kasse	632,21
Postbank-Girokonto	2.234.483,65
Commerzbank Girokonto	1.078.994,62
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	13.883,91
Deutsche Bank Girokonto	298.080,53
Fremdgeld Begabtenförderung	./.
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./.
	<u>5.069.633,68</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist – wie in den Vorjahren – jeweils im Zeitpunkt der Anschaffung als Ausgabe berücksichtigt.

ANHANG II zur Tagesordnung
Haushaltsplan 2018

I. Einnahmen

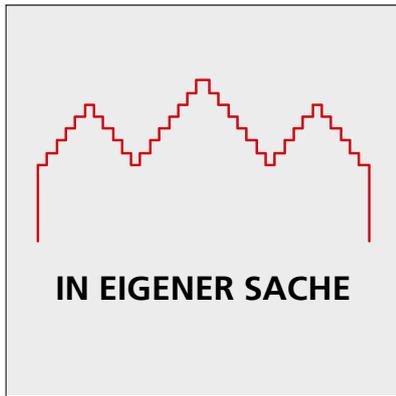
	Euro	Euro
1. Mitgliedsbeitrag		
a) Kammerbeitrag	4.914.000,00	
b) Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	<u>548.100,00</u>	5.462.100,00
2. Zulassungsgebühren		218.600,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen		1.500,00
4. Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Geldbußen		50.000,00
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		600,00
6. Vermögenserträge		500,00
7. Berufsausbildung/Zuschuss Notarkammer		15.000,00
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge		52.500,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		18.460,00
10. Schiedsgericht		0,00
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
12. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
13. Mediationsstelle für das Bauwesen		150,00
14. Zahlungen Notarkammer		4.000,00
15. Zahlungen HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft		22.900,00
16. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		0,00
17. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate		5.000,00
18. Sonstige Einnahmen		<u>4.000,00</u>
Entnahme aus den Rücklagen		885.765,00
Summe Einnahmen		<u>6.741.075,00</u>

II. Ausgaben

	Euro	Euro
1. Unterstützungen		3.500,00
2. Sterbegeldunterstützung		2.500,00
3. Personalkosten		
a) Gehälter, soz. Aufwendungen, Gehaltsanpassung	2.310.000,00	
b) Aushilfen	13.000,00	
c) Betriebsaktivitäten	6.000,00	
d) Mitarbeiterfortbildung	<u>7.000,00</u>	2.336.000,00
4. Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume)		699.800,00
5. Versicherungen		17.900,00
6. Beiträge		
a) Bundesrechtsanwaltskammer	728.200,00	
Sonderumlage Schlichtungsstelle	113.800,00	
Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)	1.100.000,00	
b) Sonstige Beiträge	<u>17.100,00</u>	1.959.100,00
7. Kosten des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshofs		12.800,00
8. Schiedsgericht		0,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		10.000,00
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
11. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		0,00
12. Berufsausbildungskosten		
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	
b) Vergütung der Prüfer	47.275,00	
c) Ausbildungsberater	3.500,00	
d) Berufsbildungsausschuss	940,00	
e) Aufgabenausschuss	10.590,00	
f) Raummiete	5.000,00	
g) Druckkosten/sonstige Kosten	5.000,00	
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien	3.500,00	
j) Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/ Ausbildungsplatzentwicklung	<u>14.500,00</u>	112.905,00
13. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		16.000,00

	Euro	Euro
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a) Tagungskosten	33.000,00	
b) Aufwandsentschädigung und Reisekosten	189.570,00	
c) Pauschalierter Auslagenersatz	<u>48.500,00</u>	271.370,00
15. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge		33.900,00
16. Kosten EDV		173.700,00
17. Kosten Finanzabteilung		57.200,00
18. Sachliche Verwaltungsausgaben		
a) Porto	50.000,00	
b) Telefon	8.100,00	
c) Bürobedarf	15.000,00	
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	10.000,00	
e) Anschaffung Inventar	20.000,00	
f) Zeitschriften, Bücher	15.000,00	
g) Personalakten/Aktenlagerung- und Archivierung	2.000,00	
h) Betriebliche Bewirtung	12.000,00	
i) Kammerversammlung	<u>5.000,00</u>	137.100,00
19. Abwicklervergütungen		50.000,00
20. Juristenausbildung		
a) Anwaltslehrgänge	218.400,00	
b) Klausurenerstellung	31.500,00	
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>90.000,00</u>	339.900,00
21. Information und Kommunikation		
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	19.000,00	
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	230.500,00	
c) Internationale Kommunikation	<u>104.100,00</u>	353.600,00
22. Satzungsversammlung		
a) Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	30.000,00	
b) Neuwahl	<u>10.000,00</u>	40.000,00
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		88.800,00
24. Gebühren für Schuldnerverzeichnisabfragen/Verfahrenskosten vor dem Amtsgericht, Amtsgerichtshof, Bundesgerichtshof		11.000,00
25. Sonstige Kosten		14.000,00
Summe Ausgaben		<u>6.741.075,00</u>

Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7. und 14., die nur in sich selbst deckungsfähig sind.



Statistik niedergelassener Rechtsanwälte nach EuRAG und § 206 BRAO zum 01. Januar 2016 und 1. Januar 2017

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat die Statistik der zugelassenen ausländischen Rechtsanwälte (nach EuRAG und § 206 BRAO) sowie die Statistik der ausländischen Bewerber, die aufgrund eines Studienabschlusses in Deutschland bzw. einer Eignungsprüfung die Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland erhalten haben, für die Jahre 2016 und 2017 vorgelegt.

Der Statistik „Ausländische Rechtsanwälte“ ist zu entnehmen, dass zum 1. Januar 2017 nach dem EuRAG 629 Rechtsanwälte (597 zum 01. Januar 2016) bundesweit tätig sind und nach § 206 BRAO 312 (295 zum 01. Januar 2016). Insgesamt sind somit bundesweit 941 Rechtsanwälte unter der Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates zur Rechtsbesorgung auf den Gebieten des Rechts des Herkunftsstaates in Deutschland niedergelassen.

2016

Mitglieder der Kammern nach dem EuRAG

	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland	Island	Italien	Kroatien	Lettland	Liechtenstein	Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Österreich	Polen	Portugal	Rumänien	Schweden	Schweiz	Slowakei	Slowenien	Spanien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Gesamt
Bamberg							1																									4
Berlin			4			10	9	12			8					1		2		2	6	2			2			16	2			76
Brandenburg																				3												4
Braunschweig																				1			1					2				4
Bremen								2																				3				5
Celle	1						1	1													1							2				6
Düsseldorf	1	1				11	8	12										2			8	1	2					2				48
Frankfurt		1	2			6	13	62	1		9			1		1				5	2	3	3	2			19	1	2		133	
Freiburg	1					3	1	1			2										1											11
Hamburg			1	2		2	4	14			3								2	1	1	1		1			5		2		39	
Hamm						4	2	4			4							1		2	4						3				20	
Karlsruhe						2	1	3			1													1				3				11
Kassel																																0
Koblenz							1									1												2		1		5
Köln	4	1				6	4	5			3											1					10		1		35	
Meckl.-Vorp.																							1									1
München	1	6				11	20	37	1		23	2								8	4	3	4	1	1		19	1	3		145	
Nürnberg		1				1	1	1										1			1	1					2		1		9	
Oldenburg																										1		1				2
Saarbrücken						3					1																					4
Sachsen																						1		1				2				4
Sachsen-Anh.																																0
Schleswig			1						1																							3
Stuttgart						4	2	2			5										1	2	3				1					21
Thüringen																																0
Tübingen						1	2				2																					6
Zweibrücken																																1
Bundesgebiet	9	16	3	0	0	59	72	155	2	0	61	2	0	1	0	3	0	6	0	24	30	12	20	3	4	2	1	95	4	13	0	597

2017

Mitglieder der Kammern nach dem EuRAG

	Belgien	Bulgarien	Dänemark	Estland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Großbritannien	Irland	Island	Italien	Kroatien	Lettland	Liechtenstein	Litauen	Luxemburg	Malta	Niederlande	Norwegen	Österreich	Polen	Portugal	Rumänien	Schweden	Schweiz	Slowakei	Slowenien	Spanien	Tschechien	Ungarn	Zypern	Gesamt		
Bamberg							1																1					1				3		
Berlin		1	5			11	9	12			8					2		3		4	8	2			2			18	2			87		
Brandenburg																					3												4	
Braunschweig																				1			1					1					3	
Bremen								2														1						3					6	
Celle	1						1	1	1		1										1							5					11	
Düsseldorf	1	1				12	10	12										3			8	2	2					2					53	
Frankfurt		1	5			6	14	61			10					1		1		8	3	5	3	2				21	1	2		144		
Freiburg	1					3	1				2												3					1					11	
Hamburg			1	1		2	4	14			5									2	3	1	1		1		5		2			42		
Hamm						5	1				3							1		2	3						2					17		
Karlsruhe						2	3	4			1													1				3					14	
Kassel																									1								1	
Koblenz							1									1												3	1				6	
Köln	5					10	4	3			3																						35	
Meckl.-Vorp.																																	0	
München	1	6				9	19	36			22	2								7	3	2	4	1	2		18	1	3			136		
Nürnberg		1				3	1											1		1	1		1		1		2		2				13	
Oldenburg																												2						2
Saarbrücken						1		1																1										3
Sachsen											1											1		1				2						5
Sachsen-Anh.																																		0
Schleswig			1				1	1																										4
Stuttgart				1		3	1	3			5		1								1	2	3					1		1			22	
Thüringen																																		0
Tübingen					1		3						1																					6
Zweibrücken																																		1
Bundesgebiet	11	19	3	0	1	59	80	152	1	0	61	3	1	0	0	4	0	9	0	25	36	14	23	3	5	1	0	91	14	12	1	629		

2016

	Wie viele ausländische Bewerber haben die Zulassung als Rechtsanwalt aufgrund eines Studienabschlusses in Deutschland erhalten	Wie viele ausländische Bewerber bzw. deutsche Bewerber mit ausländischem Diplom haben die Zulassung als Rechtsanwalt durch eine Eignungsprüfung erhalten
Bamberg	0	0
Berlin	17	2
Brandenburg	k. A.	k. A.
Braunschweig	0	0
Bremen	1	0
Celle	0	0
Düsseldorf	keine Erfassung	keine Erfassung
Frankfurt	145	48
Freiburg	44	4
Hamburg	keine Erfassung	keine Erfassung
Hamm	keine Erfassung	keine Erfassung
Karlsruhe	0	5
Kassel	1	0
Koblenz	keine Erfassung	keine Erfassung
Köln	20	0
Meckl.-Vorp.	0	0
München	keine Erfassung	58
Nürnberg	72	3
Oldenburg	5	1
Saarbrücken	1	0
Sachsen	keine Erfassung	keine Erfassung
Sachsen-Anh.	k. A.	k. A.
Schleswig	0	0
Stuttgart	136	k. A.
Thüringen	0	0
Tübingen	0	0
Zweibrücken	k. A.	k. A.
Gesamt	442	121

2017

	Wie viele ausländische Bewerber haben die Zulassung als Rechtsanwalt aufgrund eines Studienabschlusses in Deutschland erhalten	Wie viele ausländische Bewerber bzw. deutsche Bewerber mit ausländischem Diplom haben die Zulassung als Rechtsanwalt durch eine Eignungsprüfung erhalten
Bamberg	0	0
Berlin	13	1
Brandenburg	k. A.	k. A.
Braunschweig	0	0
Bremen	0	0
Celle	0	0
Düsseldorf	k. A.	k. A.
Frankfurt	154	50
Freiburg	40	4
Hamburg	k. A.	k. A.
Hamm	k. A.	k. A.
Karlsruhe	0	5
Kassel	1	0
Koblenz	k. A.	k. A.
Köln	10	0
Meckl.-Vorp.	k. A.	k. A.
München	k. A.	64
Nürnberg	98	3
Oldenburg	4	1
Saarbrücken	1	0
Sachsen	k. A.	k. A.
Sachsen-Anh.	k. A.	k. A.
Schleswig	0	0
Stuttgart	143	k. A.
Thüringen	0	0
Tübingen	k. A.	k. A.
Zweibrücken		
Gesamt	464	128

FBE Generalkongress in Den Haag

In der Zeit vom 01. bis 03. Juni 2017 hat in Den Haag der diesjährige Generalkongress der Fédération des Barreaux d'Europe stattgefunden. Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ist Gründungsmitglied des Verbandes Europäischer Rechtsanwaltskammern und war unter anderem durch ihren Präsidenten, Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, vertreten.

Der Kongress stand unter dem Titel „Der Rechtsanwalt im Dialog mit dem Internationalen Strafgerichtshof“. Am Eröffnungstag tagten traditionsgemäß die zahlreichen Kommissionen in diesem Jahr in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Den Haag. Das nachfolgende wissenschaftliche Programm des Kongresses fand im Gebäude des Internationalen Strafgerichtshofs statt. Der Kongress wurde durch die Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs eröffnet. Das umfangreiche Fachprogramm, das den gesamten zweiten Kongressstag ausfüllte, befasste sich im Wesentlichen mit der Funktion und Arbeitsweise des Strafgerichtshofs, wobei die Tätigkeit der institutionalisierten Verteidigung sowie Opfervertretung und die Rolle der Rechtsanwälte in diesem Zusammenhang im Vordergrund standen.

Am Vormittag des Abschlusstages hat die Mitgliederversammlung des Verbandes mit Wahlen zum Präsidium stattgefunden. Das Präsidium der FBE besteht aus dem Präsidenten, einem 1. und 2. Vizepräsidenten, sowie dem Generalsekretär und dem Schatzmeister. Während der Generalsekretär und der Schatzmeister für mehrere Jahre gewählt werden, ist die Amtszeit des Präsidenten und der Vizepräsidenten auf jeweils ein Jahr begrenzt. Zur neuen Präsidentin ist Sara Chandler, eine Kollegin aus London, gewählt worden. 1. Vize-Präsident ist Michele Lucherini aus Lucca, 2. Vize-Präsidentin ist Silvia Gimenez Salinas aus Barcelona.

Die diesjährige Herbsttagung der FBE wird daher auf Einladung der neuen Präsidentin Anfang November in London unter dem Motto „Lawyers and Climate Change“ stattfinden.

Ehrenamt – noch zeitgemäß?

Im Fokus der 4. Gemeinschaftsveranstaltung der Hessischen Kammerorganisationen, die am 07. Juni 2017 in der Wiesbadener Casino-Gesellschaft stattfand, stand das Ehrenamt als Kernstück der Selbstverwaltung der Wirtschaft und freien Berufe.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Rechtsanwalt Dr. Michael Griem, wies in seiner Begrüßung darauf hin, dass die 15 zusammengeschlossenen Kammerorganisationen in Hessen mehr als 400.000 Unternehmen und mehr als 100.000 freiberuflich Tätige repräsentieren. Mehr als 2,4 Millionen Menschen finden in Unternehmen in der Hessischen Wirtschaft und bei Freiberuflern Arbeit. Rund 100.000 junge Menschen finden als Auszubildende eine berufliche Perspektive. Dr. Griem betonte weiterhin, dass ehrenamtliche Tätigkeit aktueller denn je und für die Erfüllung der Aufgaben der Kammern unerlässlich sei. Das ehrenamtliche Engagement zeige sich nicht nur in der Arbeit der Vorstände, sondern umfasse auch die Bereiche Berufsbildung, Verbraucherschutz und Qualitätssicherung durch kontinuierliche Weiterbildung sowie die Berufsaufsicht.

Er machte deutlich, dass die Kammern durch ihre größere Sach- und Mitgliedernähe den Staat in der Erfüllung wesentlicher Aufgaben in vielfältiger Weise entlasteten, da sie schneller, günstiger und sachgerechter arbeiteten. Daher appellierte er auch an die anwesenden Vertreter der Politik, Vorstößen aus Brüssel entgegenzutreten, die die Selbstverwaltung der Kammern und ihrer Mitglieder gefährdeten.



In seinem nachfolgenden Grußwort betonte der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier, dass es ohne das Ehrenamt keine Kammern geben könne und bekannte sich zudem zur Selbstverwaltung. Den Kammern gab er allerdings auch auf, nach außen und innen verstärkt zu vermitteln, dass die Selbstverwaltung keine Selbstverständlichkeit sei.

Der Impulsvortrag wurde von Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit, gehalten, der ebenfalls den Wert und die besondere Bedeutung des Ehrenamtes auch in der heutigen Zeit hervorhob. Das Ehrenamt komme insbesondere dort zum Zuge, wo die Leistungsangebote des Staates nicht ausreichen.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, in der Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen und des Ehrenamtes der Kammern diskutierten, wurde nach wie vor eine starke Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement in der Gesellschaft festgestellt, aber auch darauf hingewiesen, dass sich das Engagement von einer langfristigen Bindung an Ämter hin zu projektbezogenen Tätigkeiten entwickle, in denen auch persönliche Bestätigung und Abwechslung gesucht werden.

Anwaltskammer zeichnet Ehrenamtliche aus Engagement für Berufsausbildung, Fachanwälte und Anwaltsgerichte

Prof. Dr. jur. Joachim Jahn, Mitglied der Chefredaktion der NJW

20 ehrenamtlich Tätige, die sich für die Belange der Anwaltschaft engagieren, hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ausgezeichnet. Der „4. Tag des Ehrenamts“ fand am 15. August auf dem Campus Westend der Goethe-Universität statt. Kammerpräsident Dr. Michael Griem sprach den Ehrenamtlichen seinen Dank aus und unterstrich: „Wir möchten, dass Menschen, die im Berufsleben stehen, ihre Erfahrungen einbringen.“ Das sei zudem kostengünstiger, als wenn der Staat diese Aufgaben selbst wahrnehme.



Universitätsmusikdirektor Jan Schumacher mit weiteren Mitgliedern des Collegium Musicum der Goethe-Universität

Rechtsanwaltskammern und Selbstverwaltung seien ohne ehrenamtliche Tätigkeit nicht möglich. Diese gebe es übrigens nicht „kraft göttlicher Anordnung“ oder zwingender Vorgaben des Grundgesetzes. Sondern der Gesetzgeber habe „weise“ erkannt, dass dies der beste Weg sei – allerdings mit dem „geheimen Vorbehalt“: Wenn das nicht funktioniert, könne er sich das auch anders überlegen. So hätten

mittlerweile in England und Wales Behörden die Berufsaufsicht übernommen. Dr. Griem: „Die Anwaltschaft kann das besser und kostengünstiger als der Staat!“ Der Kammerpräsident versicherte, eine solche Tätigkeit sei keineswegs ein Fall für masochistisch veranlagte Menschen: Dass so viele Ehrenamtliche jahrzehntelang aktiv seien, lasse sich nur dadurch erklären, dass es ihnen – wie auch ihm selbst – einfach Spaß mache.

Die Auszeichnung ging ausschließlich an Personen, die schon mehr als 20 Jahre lang freiwillig und unentgeltlich dabei sind. Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich Angersbach aus Offenbach am Main wirkt sogar schon seit über 40 Jahren mit. Ehrennadeln und Buchpräsente gingen an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die an den beiden hessischen Anwaltsgerichten bzw. am Hessischen Anwaltsgerichtshof (AGH) über die Einhaltung des Berufsrechts wachen. Ferner an Anwälte, die an Prüfungen zur Verleihung eines Fachanwaltstitels mitwirken, sowie an Kanzleimitarbeiter, die im dualen System federführend an der Berufsausbildung der Rechtsanwalts-/Notarfachangestellten mitwirken. In dieser Gruppe erhielten u.a. eine Bürovorsteherin und eine Rechtsfachwirtin eine Auszeichnung.



Notarfachwirtin Andrea Jünemann, Berufsbildung

Der Staatssekretär im hessischen Justizministerium, Thomas Metz, hob in seiner Ansprache die Bedeutung des Ehrenamts hervor. 42 % der Bürger dieses Bundeslandes seien auf diese Weise aktiv. Die Landesregierung unterstütze Überlegungen im Landtag, das Ehrenamt als Staatsziel in der Landesverfassung zu verankern (Artikel 25 sieht bisher eine „Pflicht zur Übernahme von Ehrenämtern“ vor). „Das Ehrenamt ist ein Eckpfeiler der anwaltlichen Selbstverwaltung“, unterstrich Thomas Metz. Freiberufler koste es nicht nur Zeit, sondern auch Geld – doch gewöhnen sie dadurch nachweislich auch eine höhere Zufriedenheit.



Staatssekretär Thomas Metz, Hessisches Justizministerium

Stellvertretend für die 20 Geehrten hob Prof. Dr. Jürgen Taschke, Präsident des AGH, den Wandel der politischen Verhältnisse hervor, den er miterlebt habe. In den siebziger Jahren hätten noch manche Strafverteidiger von RAF-Terroristen durch die damaligen Ehrengerichte vor einer staatlichen Verfolgung geschützt werden müssen, da durch einen Ausschluss aus der Anwaltschaft ihre Existenz gefährdet worden

wäre. Das habe ihn schon als Student beeindruckt. Dementsprechend gern willigte Prof. Dr. Taschke ein, als sein Vorgänger – der mittlerweile verstorbene Rechtsanwalt Dr. h.c. Dolf Weber – ihn gefragt habe, ob er seine Nachfolge am AGH antreten möge. Umso mehr habe er sich gefreut, dass er seine Ernennungsurkunde ausgerechnet vom damaligen hessischen Justizminister Rupert von Plottnitz erhalten habe, den Dr. h. c. Weber einst freigesprochen habe. Nicht ohne Stolz bedanke er sich dafür, so Prof. Dr. Taschke, dass er bereits so lange als ehrenamtlicher Richter an diesem Schutz mitwirken dürfe – räumte aber auch ein wenig selbstironisch ein, dass er am 1. Januar 1996, an dem sein Amt offiziell begann, ganz anderes im Sinn hatte. Die Wellenreiter in Biarritz nämlich, die er an jenem Tag zusammen mit seiner Frau bewundert habe.



Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke,
Hessischer Anwaltsgerichtshof

Die Rechtsanwaltskammer ehrte in diesem Jahr für ein 20, 25, 30 oder mehr als 40-jähriges ehrenamtliches Engagement:

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Taschke (Hess. Anwaltsgerichtshof)
 Rechtsanwältin Doris S. Hoferichter (Anwaltsgericht)
 Rechtsanwalt und Notar Ulrich Volk (Anwaltsgericht)
 Rechtsanwalt Dr. Ulrich Angersbach (Berufsbildung)
 Rechtsanwältin Sabine Häuser (Berufsbildung)
 Notarfachwirtin Andrea Jünemann (Berufsbildung)
 Bürovorsteherin Petra Kaizl (Berufsbildung)
 Klaus Kremer (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt und Notar Hans-Joachim Matthei (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt Dr. Siegfried Neufert (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt Günther Porzelle (Berufsbildung)
 Fachlehrerin Jutta Scheibel (Berufsbildung)
 Oberstudiendirektor Peter Schön (Berufsbildung)
 Bürovorsteherin Regina Schwalb-Gwosc (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt Alois Simrock (Berufsbildung)
 Bürovorsteherin Gabriele Spaan (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt John Traubner (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt Björn Vogel (Berufsbildung)
 Oberstudienrat Alexander Vornhein (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt und Notar Ulrich Wittersheim (Berufsbildung)
 Rechtsanwalt und Notar Werner Bauer (Fachanwaltsausschuss Familienrecht)
 Rechtsanwältin und Mediatorin Ingrid Claas (Fachanwaltsausschuss Sozialrecht)
 Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler (Fachanwaltsausschuss Familienrecht)
 Rechtsanwalt Gottfried Krutzki (Fachanwaltsausschuss Sozialrecht)
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann (Fachanwaltsausschuss Sozialrecht)
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rehberg (Fachanwaltsausschuss Familienrecht)
 Rechtsanwalt Prof. Dr. Joachim Scherer (Fachanwaltsausschuss Verwaltungsrecht)
 Rechtsanwalt Axel Weber (Fachanwaltsausschuss Arbeitsrecht)



*Rechtsanwältin Petra Kolb-Schüler,
 Fachanwaltsausschuss Familienrecht*

Aufsatzwettbewerb der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft schreibt erneut einen **Studentischen Aufsatzwettbewerb** aus, dieses Mal zu dem Thema

„Hilfe – meine Richterin trägt eine Burka“

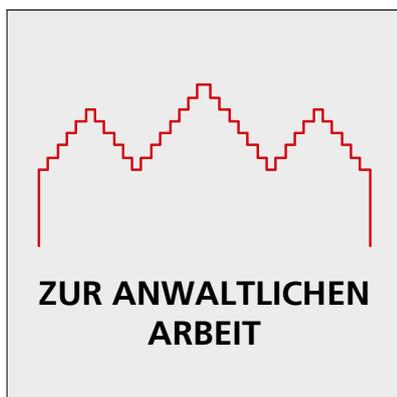
Näheres ergibt sich aus der Ausschreibung, die Sie auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft nachlesen können. Für den Sieger des Aufsatzwettbewerbs wird ein Preisgeld von 10.000,00 Euro ausgelobt. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 9 der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen.

Die Beiträge werden von Dr. Klaus Maier, Richter am OLG Frankfurt als Juror begutachtet. Die Beiträge sind bis spätestens zum **31. Dezember 2017** per E-Mail oder per Post einzureichen bei der

Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft
 z. H. Herrn Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard
 Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt am Main
 (E-Mail-Adresse: vorstand@shra.com).

Die Themen der letzten Aufsatzwettbewerbe sowie einen Eindruck von der Preisverleihung finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft.





Pflicht zur Anzeige einer weiteren Kanzlei

Gem. §27 Abs. 1 BRAO ist der Rechtsanwalt verpflichtet, im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einzurichten und zu unterhalten. Mit der „kleinen BRAO-Novelle“ wurde §27 Abs. 2 BRAO dahingehend erweitert, dass der Begriff der „weiteren Kanzlei“ eingeführt wurde. Bereits seit dem 18. Mai 2017 besteht daher für alle Berufsträger die zusätzliche Pflicht, neben der Errichtung einer Zweigstelle auch die Errichtung einer weiteren Kanzlei der Rechtsanwaltskammer gegenüber anzuzeigen. Das gleiche gilt für die Pflicht, die Errichtung oder Aufgabe einer Zweigstelle oder einer weiteren Kanzlei im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer auch dieser Kammer anzuzeigen.

Wie bei den Syndikusrechtsanwälten ist es aus technischen Gründen derzeit noch nicht möglich, neben der Hauptkanzlei und einer Zweigstelle auch eine weitere Kanzlei im elektronisch geführten bundesweiten Rechtsanwaltsverzeichnis einzutragen. Das Rechtsanwaltsverzeichnis sieht dies erst ab dem 01. Januar 2018 vor. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat zudem die Pflicht für jede weitere Kanzlei, nicht aber für Zweigstellen, ein weiteres besonderes elektronisches Anwaltspostfach einzurichten.

Wir bitten daher alle Kolleginnen und Kollegen, die Errichtung einer weiteren Kanzlei der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen, bzw. zu überprüfen, ob es sich bei der bereits gemeldeten Zweigstelle aufgrund der neuen Anforderungen um eine weitere Kanzlei handelt und dies der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.

Die anwaltliche Zweigstelle ist ein weiterer Standort, der abhängig von der Zulassungskanzlei geführt wird. Die weitere Kanzlei ist ein weiterer Standort, der nicht organisatorisch an die Zulassungskanzlei gebunden ist und unabhängig von ihr geführt wird.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wird die Angaben daher zunächst in der Geschäftsstelle sammeln, um sie sodann einer Veröffentlichung im Rechtsanwaltsverzeichnis zum 01. Januar 2018 zuzuführen. Entsprechende Anzeigen einer weiteren Kanzlei richten Sie bitte an Gunkel@rak-ffm.de.

beA-Karten jetzt bestellen!

Ab dem 01. Januar 2018 gilt die passive Nutzungspflicht für das beA. Spätestens dann sollte man also mit beA-Karte und Kartenleser ausgerüstet sein und sich erstregistriert haben, das folgt aus §31a VI BRAO.

Wer bis zum 30. September 2017 eine beA-Karte bei der BNotK (unter <https://bea.bnotk.de/>) bestellt, kann sicher sein, dass er diese noch rechtzeitig vor Jahresende erhält. Die BNotK weist darauf hin, dass sie für beA-Karten, die nach dem 30. September 2017 bestellt werden, eine Auslieferung vor dem 01. Januar 2018 nicht sicherstellen kann. Bedacht werden sollte auch, dass zum Jahresende Lieferengpässe bei Kartenlesegeräten eintreten könnten.

Aktualisierte Basisinformationen zum beA

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat die bereits bekannte Broschüre „beA kommt!“ überarbeitet. Nunmehr steht die neue Broschüre „Gestatten, beA!“ mit aktualisierten Basisinformationen zum beA und zum Erstregistrierungsprozess zur Verfügung. Diese Broschüre ist für die Kolleginnen und Kollegen gedacht, die sich bisher noch nicht mit dem beA befasst haben. Sie gibt einen ersten Überblick, was zu tun ist, um das besondere elektronische Anwaltspostfach in Betrieb zu nehmen.

Sie finden die aktualisierte Broschüre als Einleger zur vorliegenden Ausgabe von Kammer Aktuell.

beA – wie läuft's?**Interview von Dr. Tanja Nitschke,
Rechtsanwältin Mag. rer. publ., BRAK Berlin**

Noch läuft die vom Gesetzgeber gewollte Übergangsphase, in der das beA ausprobiert werden kann und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Nachrichten und Zustellungen im beA nur gegen sich gelten lassen müssen, wenn sie zuvor ausdrücklich ihre Empfangsbereitschaft erklärt haben. Manche schieben das Thema beA deshalb noch auf die lange Bank. Doch der 01. Januar 2018 naht – und damit auch die (passive) Nutzungspflicht gem. § 31a VI BRAO n.F. Grund genug, einmal zu hören, wie es eigentlich jetzt läuft mit dem beA. Das BRAK-Magazin hat bei Dr. Martin Abend, 1. Vizepräsident der BRAK, nachgefragt.

Herr Dr. Abend, wie ist der aktuelle Stand der beA-Nutzung?

Dr. Abend: Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben bereits eine beA-Karte. Die Erstregistrierung am Postfach führten indes deutlich weniger durch. Ich gehe davon aus, dass ein Grund für die Zurückhaltung die bisher noch nicht mögliche Nutzung des beA über Kanzleisoftware ist. Die Hersteller von Kanzleisoftware haben inzwischen Zugang zu der Softwareschnittstelle des beA-Produktionssystems, so dass wir das beA bald auch aus der gewohnten Kanzleisoftware ansteuern können.

Was sollte man vor dem 01. Januar 2018 unbedingt noch tun?

Ab dem 01. Januar 2018 gilt die passive Nutzungspflicht für das beA: § 31a VI BRAO wird dann vorsehen, dass Kolleginnen und Kollegen Zustellungen und den Zugang von Mitteilungen über das besondere elektronische Anwaltspostfach zur Kenntnis nehmen müssen. Wer noch keine beA-Karte hat, sollte daher baldmöglichst aktiv werden. Die Produktion und Auslieferung der Karten benötigen eine gewisse Zeit; die BNotK, die die Karten im Auftrag der BRAK ausstellt, und wir raten daher dringend, die beA-Karten vor dem 30. September 2017 zu bestellen. Sinnvollerweise sollten Anwälte wenigstens eine beA-Karte für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Kanzlei bestellen, damit sie Versand und Abholung digitaler Dokumente über das beA an ihre gut ausgebildete und regelmäßig überwachte Assistenz delegieren können. Auch das beA sollten wir in unseren Kanzleien in wiedereinsatzsicherer Weise nutzen.

Zudem wird ein Chipkartenlesegerät benötigt. Ich rate außerdem dazu, so bald wie möglich die Erstregistrierung durchzuführen und sich mit dem beA vertraut zu machen. Die Übergangsphase des § 31 RAVPV macht es möglich, zunächst Testnachrichten zu versenden, ohne mit Zustellungen an das beA rechnen zu müssen. Diese Trainingsmöglichkeit sollte jeder in Anspruch nehmen, wie auch den Besuch angebotener Schulungen für Anwälte und ihre Mitarbeiter. Ich empfehle auch, in dieser Erprobungsphase ein Konzept für die Rechtevergabe und für Vertretungen innerhalb der Kanzlei zu erarbeiten.

Wie ist der Stand der technischen Entwicklung?

Das beA-System läuft insgesamt sehr stabil. Vor kurzem hat die BRAK mit einem Update der beA-Software neue Funktionen ergänzt: etwa individuell konfigurierbare Sichten auf Ordner im beA-Postfach, den Versand an mehrere Empfänger zugleich, eine verbesserte Rechteverwaltung mit vorab konfigurierbaren Zeiträumen der Rechtevergabe und eine neue Funktion zur Signaturprüfung.

Welche Änderungen am beA wird es in Zukunft geben?

Voraussichtlich im Herbst 2017 erhält das beA weitere neue Funktionen: Eine „elektronische Unterschriftenmappe“ wird eine Signatur mehrerer Dokumente in einem Vorgang ermöglichen. Ganz oben steht derzeit die Verbesserung der Ansteuerung des beA durch Terminalserver in den Kanzleien.

Bis Ende 2017 wird die BRAK unter anderem das dann gesetzlich vorgesehene elektronische Empfangsbekennnis und die technische Erkennbarkeit des „sicheren Übermittlungsweges“ (§ 20 III RAVPV n.F.) umsetzen. Auch die durch das Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie neu vorgesehenen beA-Postfächer für „weitere Kanzleien“ sowie für dienstleistende europäische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte lässt die BRAK entwickeln.

Und was ist mit Syndikusrechtsanwälten?

beA-Postfächer für Syndikusrechtsanwälte werden voraussichtlich im November 2017 zur Verfügung stehen. Daher können sie derzeit noch keine beA-Karten bestellen. Sobald das System auch beA für Syndikusrechtsanwälte ermöglicht, wird die BRAK über das Verfahren zur Nutzung dieser wichtigen Erweiterung des beA informieren.

Was gibt's Neues?

Neue Funktionen!

Rechtsanwalt Christopher Brosch und IT-Referent Hannes Müller, M.A., BRAK, Berlin



Als das beA am 28. November 2016 seinen Betrieb aufnahm, waren bereits bestimmte weitere Funktionen geplant. Diese Funktionen stehen nach einem Update der beA-Software bei Erscheinen des BRAK-Magazins, Heft 3/2017, voraussichtlich bereits zur Verfügung. Weitere Änderungen und Erweiterungen werden sich neben der kommenden Bereitstellung der Postfächer für Syndikusrechtsanwälte mittelfristig insbesondere aufgrund rechtlicher Vorgaben (u. a. aus dem Gesetz zur Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie) ergeben. In der neuen Softwareversion des beA gibt es unter anderem ...

... mehr Übersicht

Aus den Standardordnern wie dem Posteingang und aus den eigenen Sichten lassen sich zudem nun Hervorhebungen konfigurieren. Über diese Funktion ist es möglich, nach definierbaren Kriterien Nachrichten in dem jeweiligen Ordner bzw. der jeweiligen Sicht farblich hervorzuheben. Alle Nachrichten eines bestimmten Absenders können etwa in einer wählbaren Farbe markiert werden. Über den Dialog „Spaltenauswahl“, der als Teil der „Sonstigen Funktionen“ aus den Standardordnern und den Sichten heraus aufgerufen werden kann, ist es möglich, für die Spaltensortierung eines Ordners eine Einstellung (z. B. aufsteigend nach Name oder Datum) zu speichern.

... individueller Blick ins beA

Mit dem gelegentlich so bezeichneten Kanzlei-Eingangspostfach („Sicht: Posteingang aller Postfächer“) stand bislang eine vordefinierte Sicht zur Verfügung, mit der der Posteingang aller Postfächer, für die der jeweilige Benutzer berechtigt ist, zusammenfassend dargestellt wurde. Künftig lassen sich derartige Sichten frei definieren. Beispielsweise kann eine Sicht definiert werden, über die auf einen Blick alle Nachrichten angezeigt werden, bei denen das Aktenzeichen der Justiz mit bestimmten Zeichen beginnt oder das eigene Aktenzeichen einem bestimmten Muster entspricht. Die Funktionalität steht unter „Einstellungen“ zur Verfügung. Die bisherige vordefinierte Sicht entfällt, kann aber ggf. manuell angelegt werden.

... Berichte

Die sichtbarste Neuerung ist ein neuer Reiter „Berichte“ im Hauptmenü, rechts neben den bisher schon vorhandenen Reitern „Nachrichten“ und „Einstellungen“. Hiermit können Benutzer mit dem entsprechenden Recht (Recht 22 – Berichte erstellen und verwalten) anhand definierbarer Filterkriterien statistische Auswertungen über beA-Postfächer erstellen.

... mehrere Empfänger zugleich

Bislang konnten im beA nur Nachrichten an jeweils einen Empfänger versandt werden. Jetzt ist es möglich, eine Nachricht an mehrere Empfänger – z. B. Gericht und Gegenpartei – zugleich zu versenden. Die Empfänger können gleichzeitig oder nacheinander über den bekannten Dialog „Empfänger hinzufügen“ ausgewählt werden.

... verbesserte Benutzer- und Rechteverwaltung

Benutzerrechte können nun auf einen definierten Zeitraum beschränkt vergeben werden. So lassen sich z. B. vorab für den Zeitraum einer Urlaubsvertretung zusätzliche Rechte vergeben, die nach Ende des Zeitraums automatisch wieder entfallen. In der Profilverwaltung können Mitarbeiter (nicht Postfachbesitzer) über den Dialog „Zugang löschen“ den eigenen Zugang zum beA löschen, wenn sie diesen nicht mehr benötigen.

... Signaturprüfung

Im Kopf einer angezeigten Nachricht steht zudem nun eine neue Funktion („Signaturen prüfen“) zur Signaturprüfung zur Verfügung. Es werden über die Schaltfläche sämtliche in der Nachricht enthaltenen Signaturen – einschließlich einer eventuellen Nachrichtensignatur (Containersignatur) – geprüft. Ist keine Nachrichtensignatur vorhanden, wird dies hier angezeigt.

Mandantenkommunikation mit dem beA

Seit Juni 2017 ist über das beA der Austausch von Nachrichten mit sogenannten EGVP-Bürgerpostfächern möglich. Das bedeutet: Anwälte können über ihr beA mit Mandanten kommunizieren.

In der EGVP-Kommunikationsinfrastruktur, deren Teil auch das beA ist, bestimmt sich anhand von sogenannten Rollen, wer wem Nachrichten senden darf (und umgekehrt). Dieses Rollenkonzept sieht unter anderem vor, dass EGVP-Bürgerpostfächer alle Gerichts-, Behörden- sowie Rechtsanwaltspostfächer adressieren können (und umgekehrt), nicht jedoch andere EGVP-Bürgerpostfächer.

Was brauchen Mandanten dazu?

EGVP-Bürgerpostfächer können ohne besondere Voraussetzungen eingerichtet werden. Mithilfe des EGVP-Classic-Clients können Bürger und Unternehmen bereits seit etwa zehn Jahren mit den Behörden sicher kommunizieren. Der EGVP-Classic-Client steht allerdings nur noch bis zum Jahresende 2017 zur Verfügung. Alternativ dazu können weitere auf den EGVP-Webseiten (<http://www.egvp.de/>) aufgeführte sogenannte Drittprodukte genutzt werden, etwa der Governikus Communicator Justiz Edition. Damit können Privatpersonen und Unternehmen auch weiterhin mit den Teilnehmern am elektronischen Rechtsverkehr (wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten) kommunizieren, denen mit dem beA bereits auf gesetzlicher Grundlage ein Postfach eingerichtet wird.

Bürger, die einmalig oder selten einen elektronischen Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr benötigen, brauchen nicht unbedingt ein EGVP-Bürgerpostfach einzurichten: Für sie wird das Onlineformular WEB-EGVP bereitgestellt, welches das Senden von elektronischen Nachrichten an Gerichte, nicht jedoch an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ermöglicht.

Virenschutz erforderlich!

Wie auch beim E-Mail-Verkehr muss bei der Nutzung des beA jeder Nutzer selbst für einen ausreichenden Schutz vor Schadsoftware sorgen. Wegen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung des beA kann eine Virenprüfung nur beim Absender oder beim Empfänger erfolgen. Natürlich sollten allgemeine Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung von Internetanwendungen beachtet werden. Wichtig ist zudem ein aktueller Virenschutz, der sicherstellt, dass insbesondere die Anhänge von beA-Nachrichten, die geöffnet oder exportiert werden, von der Virensoftware auch automatisch geprüft werden. In der Regel werden heruntergeladene Dateien durch eine ordnungsgemäß konfigurierte Virensoftware automatisch geprüft.

Auch die Justiz und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte könnten versehentlich schädliche Dateien versenden. Die Notwendigkeit, eingehende Dateien auf Virenbefall zu prüfen, besteht daher nicht erst aufgrund der Möglichkeit der Mandantenkommunikation – jedoch gibt die neu geschaffene Möglichkeit Anlass, erneut darauf hinzuweisen.

Was bringt das?

Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte können über das beA durch die neue Kommunikationsmöglichkeit insbesondere mit ihren Mandanten sicher und verlässlich kommunizieren. beA-Postfächer sind aus den EGVP-Bürgerpostfächern über den Namen und den Ort des Postfachinhabers auffindbar, aus dem beA sind die EGVP-Bürgerpostfächer ebenso über entsprechende Angaben adressierbar. Sie haben damit die Möglichkeit, auf dem gleichen Weg sicher und frei von Medienbrüchen mit allen Teilnehmern am Rechtsverkehr zu kommunizieren: mit Gerichten und Behörden ebenso wie mit Mandanten. Elektronische Schriftstücke etwa des Gerichts können so – ohne Export und Nutzung eines E-Mail-Programms – direkt an den Mandanten weitergeleitet werden.

Kurzbericht über die 74. Tagung der Gebührenreferenten

Die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern hielten am 18. März 2017 ihre 74. Tagung in Freiburg ab. Schwerpunkt dieser Sitzung waren wiederum Themen, die im Rahmen eines 3. KostRMoG umgesetzt werden sollten. Zur Vorbereitung hatte eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses RVG der BRAK und des Ausschusses RVG und Gerichtskosten des DAV stattgefunden. Die Ausschüsse waren sich einig, dass eine regelmäßige Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren in jeder Legislaturperiode erfolgen müsse. Sie arbeiten derzeit an der Erstellung eines gemeinsamen Forderungskatalogs für strukturelle Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

1. Forderungskatalogs für strukturelle Änderungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes

In diesem Forderungskatalog sollen u. a. Themen wie die Überarbeitung der Terminsgebühr nach Nr. 1010 VV RVG, eine gesonderte Vergütung für die Streitverkündung, die Anpassung von Auslagentatbeständen, die Anhebung der Gebühren im Sozialrecht, die Verzinsung von verspätet ausgezahlten bzw. festgesetzten PKH- und VKH-Anwaltsgebühren, die Anhebung der Gebühren des Hauptbevollmächtigten bei Einschaltung eines Unterbevollmächtigten sowie eine zusätzliche Vergütung für Güterichterverfahren nach § 278 Abs. 5 ZPO berücksichtigt werden. Zudem soll eine Reihe von Klarstellungen vorgenommen werden, die die Rechtsprechung der jüngeren Zeit erfordert.

2. Abgrenzung der Geschäftsgebühr von der Beratungsgebühr

Einen weiteren wesentlichen Teil nahm die Diskussion über die Abgrenzung der eine Geschäftsgebühr auslösenden Tätigkeit von der reinen Beratungstätigkeit des Rechtsanwalts ein. Die Gebührenreferenten diskutierten in diesem Zusammenhang verschiedene Fallgestaltungen. Eine einheitliche Auffassung konnten die Gebührenreferenten aufgrund der Vielschichtigkeit der Einzelfälle nicht beschließen.

3. Verfahren über den Erlass einer einstweiligen Verfügung oder einstweiligen Anordnung und das Verfahren über deren Abänderung oder Aufhebung dieselbe Angelegenheit?

In der Praxis ist immer wieder problematisch, ob das Verfahren über den Erlass einer einstweiligen Verfügung oder einstweiligen Anordnung und das Verfahren über deren Abänderung oder Aufhebung dieselbe Angelegenheit darstellen. Die Gebührenreferenten fassten den folgenden einstimmigen Beschluss:

Gegenüber dem Gesetzgeber soll eine Änderung der Regelung des § 16 Ziff. 5 RVG dahingehend angeregt werden, dass der Satzteil „und jedes Verfahren über deren Abänderung oder Aufhebung“ gestrichen wird.

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass der Rechtsanwalt für seine oftmals aufwendige und umfangreiche Tätigkeit z. B. in Verfahren auf Abänderung einer einstweiligen Anordnung über den Ehegattenunterhalt und/oder Kindesunterhalt eine angemessene Vergütung erhält.

4. Vergütungsvereinbarungen

Im Rahmen der Diskussion über Vergütungsvereinbarungen befassten sich die Gebührenreferenten insbesondere mit der Entscheidung des OLG München vom 30. November 2016, Az. 15 U 1298/16. Das OLG München entschied, dass Vereinbarungen einer Vergütung in Höhe des Zweifachen der gesetzlichen Vergütung regelmäßig nicht unangemessen hoch i. S. d. § 3 Abs. 2 Satz 1 RVG sei. Der Rechtsanwalt sei trotz Nachfrage des Mandanten nicht verpflichtet, vor Vertragsschluss über die voraussichtliche Höhe der Vergütung aufzuklären, wenn eine seriöse Berechnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sei. Ohne eine weitere Nachfrage des Mandanten müsse der Rechtsanwalt auch im Folgenden nicht über die voraussichtlichen Kosten aufklären, selbst wenn er sie dann ermitteln könne.

Die Gebührenreferenten fassten einstimmig den Beschluss, dass die Entscheidung des OLG München falsch sei, weil sie insbesondere die Vorschrift des § 4 Abs. 3 Satz 2 RVG nicht beachtet.

5. Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr in sozialgerichtlichen Verfahren

Nach einer Entscheidung des Hess. Landessozialgerichts vom 31. Mai 2016, Az. L 2 AS 603/15 B, ist eine Geschäftsgebühr, die ein Rechtsanwalt für die Vertretung im Widerspruchsverfahren erhalten hat, auf der Grund-

lage von Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG hälftig auf die Verfahrensgebühr für ein in inhaltlichem Zusammenhang stehendes gerichtliches Eilverfahren anzurechnen. Die Gebührenreferenten vertraten die Auffassung, dass die Rechtsprechung des Hess. LSG willkürlich erscheine und mutwillig sei. Nach ihrer Auffassung darf keine Anrechnung erfolgen, da Gegenstand und Wert des einstweiligen Anordnungsverfahrens völlig andere seien, als die des Hauptsacheverfahrens.

6. 75. Tagung der Gebührenreferenten

Die Gebührenreferenten werden zu ihrer 75. Tagung im Frühjahr 2018 zusammenkommen. Bis dahin wird der Ausschuss RVG der BRAK eine Vorlage für ein 3. KostRMOG erarbeiten.

Kostenfestsetzung in sozialgerichtlichen Verfahren

Der Ausschuss Rechtsanwaltsvergütung (RVG) der Bundesrechtsanwaltskammer befasst sich derzeit mit der Problematik der langen Dauer der Kostenfestsetzung in sozialgerichtlichen Verfahren.

Bei diesen regelmäßig im Bereich der Kostenfestsetzung in sozialgerichtlichen Verfahren auftretenden Verzögerungen handelt es sich nach Auffassung des Ausschusses RVG um ein regelungsbedürftiges Problem. Denn die Verzögerungen bedingen, dass die sozialgerichtlichen Verfahren durch die Anwaltschaft vorfinanziert werden, und dies teils für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Diese Handhabung der Sozialgerichte ist nicht hinnehmbar. Kern der Problematik ist dabei nicht die Kostenfestsetzung in Prozesskostenhilfe-Verfahren, langwierig sind vielmehr die Verfahren, in denen eine Festsetzung gegen die unterliegenden Behörden erfolgt. Diese erhalten im Rahmen der Anhörung Gelegenheit zur Stellungnahme. Da die Behörden in vielen Fällen allerdings keine Stellungnahme abgeben und die Akten sodann immer wieder über Monate verfristet werden, kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei der Kostenfestsetzung. Um dieser Problematik zu begegnen, ist der Ausschuss RVG der Auffassung, dass die Anhörung mit einer Ausschlussfrist versehen werden sollte. Insofern sind die zuständigen Urkundsbeamten der Gerichte entsprechend anzuweisen.

Das vielfach von der Justiz entgegengehaltene Argument, dass die Anwaltschaft aufgrund der hohen Zinssätze von der langen Dauer der Kostenfestsetzungsverfahren profitieren würde, greift nicht. Auch kann eine etwaige bestehende dünne Personaldecke bei den Sozialgerichten nicht zu Lasten der Anwaltschaft gehen und dazu führen, dass Rechtsanwälte die sozialgerichtlichen Verfahren auf eigene Kosten vorfinanzieren. Trotz dringenden Handlungsbedarfes sieht leider das hierfür federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) keinen Anlass für eine Gesetzesänderung.

Vor diesem Hintergrund wäre der Ausschuss RVG für Unterstützung dankbar.

Insoweit bittet die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, mit dieser Thematik befasste Kolleginnen und Kollegen um Rückmeldung zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen. Diese Rückmeldung kann gerne per E-Mail an Neuhaus@rak-ffm.de erfolgen.

Streitwertkatalog für die Sozialgerichtsbarkeit

Nunmehr liegt die fünfte Überarbeitung des von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte beschlossenen Streitwertkatalogs vor. Zuletzt war der Streitwertkatalog für die Sozialgerichtsbarkeit im Jahr 2012 angepasst worden.

Der Streitwertkatalog ist eine Empfehlung auf der Grundlage der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsliteratur und ergänzend auch der Rechtsprechung anderer Gerichtsbarkeiten. Die Empfehlungen des Katalogs sind Vorschläge ohne verbindliche Wirkung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.

Der Streitwertkatalog soll dazu beitragen, die Maßstäbe der Festsetzung des Streitwerts zu vereinheitlichen und die Entscheidung der Gerichte vorhersehbar zu machen. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und kann die Gerichte nicht davon entbinden, unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls eine eigenständige Entscheidung zu Fragen des Streitwerts zu treffen.

Mit der nun vorliegenden 5. Auflage ist der Streitwertkatalog in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert worden. Dabei enthält der Allgemeine Teil insbesondere Ausführungen zu allgemeinen Grundlagen der Streitwertfestsetzung, zu prozessualen Besonderheiten in Klage- und Rechtsmittelverfahren und zu Rechtsmitteln gegen die Streitwertfestsetzung. Im Besonderen Teil wird die Struktur der einzelnen Bücher des SGB und damit das materielle Recht aufgegriffen.

Den Streitwertkatalog mit Stand März 2017 finden Sie auf der Homepage des [Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz](#).

BGH: Immobilienverwaltung in den Kanzleiräumen eines Anwalts

Der BGH hat in einem Beschluss vom 21. März 2017 ([AnwZ \(Bfng\) 3/17](#)) festgestellt, dass die Ausübung einer Immobilienverwaltung in den Räumen einer Rechtsanwaltssozietät, auch unter Nutzung derselben Kommunikationsverbindungen, nicht die Gefahr einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gem. § 43a II BRAO birgt. Eine räumliche Trennung der Kanzlei von der Immobilienverwaltung sei nicht erforderlich, auch nicht zur Sicherung der strafprozessualen Beschlagnahmeverbote gem. §§ 97 StPO, 53 I 1 Nr. 2, 3 StPO.

Gegenstände, an denen ein Rechtsanwalt Mitgewahrsam hat, sind – so der BGH – auch dann vor staatlichem Zugriff geschützt, wenn der nichtanwaltliche Sozius unmittelbarer Besitzer ist. Dies gelte unabhängig davon, ob es sich bei dem (Mit-)Besitzer um einen Berufsträger handelt, dem seinerseits ein Zeugnisverweigerungsrecht gem. § 53 I 1 StPO zusteht.

Ausreichend ist, dass der Rechtsanwalt Mitgewahrsam hat – außer der weitere Mitgewahrsamsinhaber ist ausgerechnet der Beschuldigte.

Aus dieser für Sozietäten bestehenden Rechtslage folgert der BGH, dass das Beschlagnahmeverbot erst recht dann gilt, wenn der Rechtsanwalt einen Zweitberuf ausübt, der ihn nicht zur Zeugnisverweigerung berechtigt. Allerdings sind nur die in § 97 StPO genannten Gegenstände geschützt; der Zweitberuf führt nicht zu einer Erweiterung, aber auch nicht zu einer Einschränkung des Zeugnisverweigerungsrechts. Erkenntnisse aus einer Telefonüberwachungsmaßnahme, die tatsächlich die anwaltliche Tätigkeit betreffen, sind daher unverzüglich zu löschen und dürfen nicht verwertet werden.

BGH: Keine Terminsgebühr bei Einigung zwischen den Parteien

Der BGH hat mit [Beschluss vom 09. Mai 2017](#) entschieden, dass ein Rechtsanwalt an einer „auf die Erledigung des Verfahrens gerichteten Besprechung ohne Beteiligung des Gerichts“ nur mitwirkt – und damit eine Terminsgebühr nach § 2 II RVG verdient –, wenn bei Beginn des Gesprächs eine Einigung der Parteien noch nicht erzielt worden war.

Im zugrundeliegenden Fall – einer Räumungsstreitigkeit – kam es zwischen dem Beklagten zu 2 und einem Mitarbeiter der von der Klägerin beauftragten Hausverwaltung zu einem Telefonat, in welchem dem Beklagten mitgeteilt wurde, dass für den Fall des vollständigen Ausgleichs der rückständigen Mietzahlungen an dem Räumungsbegehren nicht mehr festgehalten werde. Der Mitarbeiter der Hausverwaltung bat den Beklagten, dies auch dem anwaltlichen Vertreter der Klägerin telefonisch mitzuteilen, was auch geschah. Nachdem die Kosten des Rechtsstreits, nach Zahlung der offenen Summe und Erledigungserklärung, den Beklagten auferlegt wurden, stellte die Klägerin einen Kostenfestsetzungsantrag, in dem unter anderem die 1,2-fache Terminsgebühr gemäß Nr. 3104 VV beansprucht wurde. Dies hielt der BGH für unberechtigt. Ein Telefonat, in dem ein Rechtsanwalt lediglich von einer Einigung in Kenntnis gesetzt wird, reiche nicht aus, um eine Terminsgebühr entstehen zu lassen.

BGH: Kostenlose Erstberatung zulässig

Mit Urteil vom 03. Juli 2017 ([AnwZ \(Brfg\) 42/16](#)) hat der BGH festgestellt, dass eine außergerichtliche kostenfreie Erstberatung nicht unzulässig ist.

Im entschiedenen Fall hatte ein Rechtsanwalt in einer regionalen Tageszeitung eine Anzeige geschaltet, aus der hervorging, dass seine Kanzlei nach Verkehrsunfällen kostenlose Erstberatungen anbietet. Die zuständige Rechtsanwaltskammer hatte ihm daraufhin eine belehrende Ermahnung erteilt, da nach § 49b BRAO, §§ 34, 4 RVG eine kostenlose Rechtsberatung ohne inhaltliche Qualifizierung anhand der Besonderheiten des Fall oder der den Rechtsrat suchenden Person unzulässig sei. Gegen den später ergangenen Widerspruchsbescheid hatte der Rechtsanwalt Klage erhoben. Der Brandenburgische Anwaltsgerichtshof (Urteil vom 01. August 2016, AGH I 2/15) hob den angefochtenen Bescheid auf. Die vom Anwaltsgerichtshof zugelassene Berufung der Kammer blieb beim BGH erfolglos:

Der BGH führt aus, dass das RVG keine bestimmte Gebühr für eine Erstberatung vorschreibe, sondern sie für Verbraucher auf höchstens 190,00 Euro deckle. Eine Mindestgebühr, die unter Verstoß gegen § 49 b Abs. 1 BRAO unterschritten werden könnte, sehe das RVG nicht vor. Der BGH konnte auch keinen Verstoß gegen §§ 34, 4 RVG erkennen.

OLG Frankfurt am Main zum Anfall der Pauschale nach Nr. 7002 VV RVG

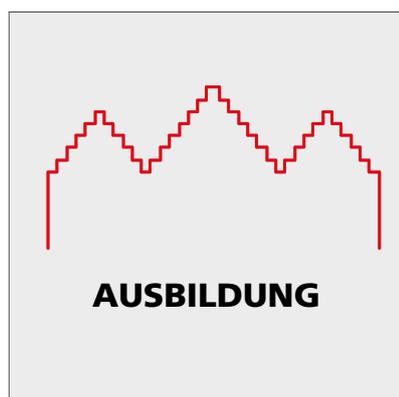
Mit Beschluss vom 03. Mai 2017 ([18 W 195/16](#)) hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main festgestellt, dass angesichts des zunehmenden elektronischen Rechtsverkehrs die Kommunikation mit elektronischen Medien (per Mail, Skype, Videotelefonie, Mobiltelefon, etc.) für den Anfall der Pauschale nach Nr. 7002 VV RVG ausreicht, so dass diese mit jeder von einem Rechtsanwalt ausgehenden Nutzung dieser Kommunikationsmedien anfällt, auch wenn aufgrund von Flatrateverträgen die Aufschlüsselung einzelner Kosten für die konkrete Kommunikation nicht möglich ist. Die Kosten für die Bereithaltung des Internetanschlusses an sich (oder für dessen Einrichtung) gehören dagegen zu den Kosten des allgemeinen Bürobetriebs, also zu denjenigen Kosten, die für die Unterhaltung der Kanzlei im Ganzen aufzuwenden sind, und sind als sogenannte allgemeinen Geschäftskosten gemäß der Vorbemerkung 7 Absatz 1 VV RVG mit den Gebühren abgegolten.

Neues Geldwäschegesetz

Am 26. Juni 2017 ist das Gesetz zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen in Kraft getreten (BGBl. I S. 1822).

Die Rechtsanwaltskammern haben nunmehr nach § 51 GwG eine anlassunabhängige Geldwäschaufsicht über Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, zu der sie nach § 51 Abs. 9 GwG eine Jahresstatistik erstellen und abgeben müssen. Die Rechtsanwaltskammern als Aufsichtsbehörden können die Durchführung der Prüfungen vertraglich auf sonstige Personen und Einrichtungen übertragen (§ 51 Abs. 3 Satz 3 GwG). Sie müssen den verpflichteten Kolleginnen und Kollegen regelmäßig aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der internen Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, wobei sie diese Pflicht auch dadurch erfüllen können, dass sie solche Hinweise, die durch Verbände der Verpflichteten – etwa der Bundesrechtsanwaltskammer – erstellt worden sind, genehmigen (§ 51 Abs. 8 GwG).

Die Rechtsanwaltskammern erarbeiten derzeit gemeinsam mit der Bundesrechtsanwaltskammer konkrete Umsetzungsempfehlungen. Die Hinweise werden durch die Rechtsanwaltskammer umgehend veröffentlicht werden.



Anpassung der Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 beschlossen, seine Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung zu erhöhen. Die Empfehlungen des Vorstandes zur Ausbildungsvergütung lauten ab dem ab dem 01. Januar 2018 wie folgt:

1. Ausbildungsjahr: 700 Euro brutto
2. Ausbildungsjahr: 800 Euro brutto
3. Ausbildungsjahr: 900 Euro brutto

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Konkurrenzfähigkeit des Ausbildungsberufes ist der Vorstand der Rechtsanwaltskammer davon ausgegangen, dass die beschlossene Erhöhung der Ausbildungsvergütung notwendig und erforderlich ist.

Schülerticket auch für Auszubildende

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass ab jetzt das Schülerticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende erhältlich ist. Für 365 Euro im Jahr gilt das Ticket für Busse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regionalzüge in ganz Hessen.

Dieses Ticket erleichtert nicht nur Auszubildenden den Weg zwischen Kanzlei, Schule und Wohnort, es ist auch sinnvoll und nützlich bei anfallenden Botengängen.

Das Schülerticket ist somit geeignet, Kanzleien Kosten einzusparen und andere Kanzleien zu ermuntern mit dieser Zulage nicht nur die Ausbildungsvergütung aufzubessern, sondern auch die Motivation der Auszubildenden zu steigern und damit zu zeigen, dass Ausbildung sich lohnt.

Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2017 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

An der Sommerabschlussprüfung haben insgesamt 139 Prüflinge teilgenommen. Hiervon haben 120 (86,3 %) mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden

	Teil- nehmer	sehr gut	gut	befrie- digend	aus- reichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	26	/	6 (23,1%)	10 (38,5%)	5 (19,2%)	5 (19,2%)
Prüfungsbezirk Frankfurt am Main	45	2 (4,4%)	7 (15,6%)	20 (44,4%)	6 (13,3%)	10 (22,2%)
Prüfungsbezirk Gießen	16	5 (31,3%)	7 (43,8%)	3 (18,8%)	/	1 (6,25%)
Prüfungsbezirk Hanau	7	/	1 (14,3%)	3 (42,9%)	2 (28,6%)	1 (14,3%)
Prüfungsbezirk Limburg	8	/	4 (50%)	3 (37,5%)	1 (12,5%)	/
Prüfungsbezirk Offenbach	11	1 (9,1%)	2 (18,2%)	6 (54,5%)	2 (18,2%)	/
Prüfungsbezirk Wetzlar	11	2 (18,2%)	2 (18,2%)	5 (45,5%)	1 (9,1%)	1 (9,1%)
Prüfungsbezirk Wiesbaden	15	/	4 (26,7%)	4 (26,7%)	6 (40%)	1 (6,7%)
Gesamt	139	10 (7,2%)	33 (23,7%)	54 (38,8%)	23 (16,5%)	19 (13,7%)

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden Auszubildenden (7,2 %) ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte:**Christian Linkenbach**

Ausbildungskanzlei
Kanzlei Ruppert & Kollegen,
Bad Nauheim

Noemi Marchi

Ausbildungskanzlei
Rechtsanwalt Kaufmann,
Gießen

Melanie Riehm

Ausbildungskanzlei
Meschkat & Nauert,
Gießen

Daniela Seefeld

Ausbildungskanzlei
Ehlert Rechtsanwälte,
Gießen

Anja Simon

Ausbildungskanzlei
Krau Rechtsanwälte,
Hohenahr

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte:**Michelle Barros**

Ausbildungskanzlei
Allen & Overy LLP,
Frankfurt am Main

Jana Czermak

Ausbildungskanzlei
Möller Theobald Jung Zenger
Rechtsanwälte und Notare, Gießen

Tanja Dörstling

Ausbildungskanzlei
Wiegand Striether Wagner Hofmann
Rechtsanwälte und Notare, Bad Vilbel

Malin Anna Dorothea Gröger

Ausbildungskanzlei
Allen & Overy LLP,
Frankfurt am Main

Luisa Müller

Ausbildungskanzlei
Unützer Wagner Werding
Rechtsanwälte, Wetzlar

Feierliche Zeugnisübergabe in Wiesbaden

In langer Tradition wurde am 23. August 2017 die Prüfungsfeier für die erfolgreichen Prüfungsabsolventen zur Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten aus Wiesbaden im Schloss Biebrich veranstaltet. Neben den Prüfungsabsolventen waren die Prüfungskommissionen der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und das Kollegium der berufsbildenden Schulze-Delitzsch-Schule anwesend. Der Wiesbadener Anwalt- und Notarverein, vertreten durch das Vorstandsmitglied und gleichzeitig Ausbildungsberaterin der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, Frau Rechtsanwältin Nicole Sturm, gratulierte den Prüflingen zu der erfolgreichen Leistung und wünschte ihnen viel Erfolg für den weiteren Berufsweg. Die Prüflinge erhielten in feierlicher Atmosphäre ihr Prüfungszeugnis.



Die anwesenden Prüfungsabsolventen waren: Delal Coskun, Lea Conzelmann, Annalena Dreuer, Carolin Hähnel, Cornelia Kisch, Saskia Krebs, Stephanie Roßner, Isabel Söchting, Lisa Tomscha, Tugba Tuk, Natalie Weiler und Kaltrina Velja.

Prüferaufruf

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main benötigt ab sofort für die Prüfungsausschüsse im Ausbildungsbereich Rechtsanwalts- und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte in den Bezirken Frankfurt am Main und Offenbach jeweils ein stellvertretendes Arbeitnehmermitglied.

Diejenigen, die Interesse an einer Prüfertätigkeit haben, werden gebeten, sich bei der Ausbildungsabteilung der Geschäftsstelle (Frau Henn Tel. 069/17 00 98-41, Henn@rak-ffm.de, Frau Fabian Tel. 069/17 00 98-42, Fabian@rak-ffm.de oder Frau Grundel 069/17 00 98-30, Grundel@rak-ffm.de) unter Vorlage eines kurzen Lebenslaufs zu melden. Für weitere Informationen stehen wir gerne auch telefonisch zu Verfügung.

Ausbildung – und dann? Umfrage zur Ermittlung der Übernahmequote

Von 120 erfolgreichen Prüflingen haben sich 83 (69,2 %) an der Umfrage zur Übernahme in den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r in der diesjährigen Sommerprüfung beteiligt.

Die Umfrage wurde wie folgt beantwortet:

Rechtsanwaltsfachangestellte/r	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r	
19 40,4%	23 63,9%	werden von der Ausbildungskanzlei übernommen.
11 23,4%	6 16,7%	werden in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten.
7 14,9%	0 0%	werden nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten.
5 10,6%	1 2,8%	möchten in dem Ausbildungsberuf arbeiten, haben aber noch keine Stelle.
3 6,4%	4 11,1%	wissen noch nicht, wo sie nach der Prüfung arbeiten werden.
2 4,3%	2 5,6%	streben eine weitere Ausbildung/Studium an.

Angaben zu Punkt 3: Versicherung, Bundeswehr, Gericht, Baubüro, Vertrieb Kinderlernspielzeuge, Verwaltung, Inkassobüro, Disponentin

Angaben zu Punkt 6: FStudium, Fachwirt für Recht, Technischer Zeichner

„Vocatium-Fachmesse“ für Ausbildung und Studium in Offenbach

Am 08. und am 09. Juni 2017 hat die Rechtsanwaltskammer an der zweitägigen Ausbildungsmesse „Vocatium für das Rhein-Main-Gebiet“ in Offenbach teilgenommen. Die Schüler werden vorab durch den Veranstalter über verschiedene Ausbildungsberufe und mögliche Berufsperspektiven informiert. Anschließend werden dann konkrete Beratungstermine für verschiedene Ausbildungsberufe bei den betreffenden Ausstellern vereinbart. Auch dieses Jahr konnten viele Interessenten erreicht und beraten werden. Es wurden weit über 100 angemeldete intensive Einzelgespräche geführt und zahlreiche weitere spontane Gespräche. Dieses Jahr ist besonders bereichernd gewesen und bei Teilnehmern auf großes Interesse gestoßen, dass die engagierte und freundliche Auszubildende, Frau Kayla Weißenstein, Kanzlei Clifford Chance Deutschland LLP, sich bereit erklärt hat, die Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer an einem Tag an dem Messestand tatkräftig zu unterstützen. Diese Gespräche auf „Augenhöhe“ sind bei den jugendlichen Messebesuchern gut angekommen, da Frau Weißenstein unmittelbar über den Arbeitsalltag einer Auszubildenden berichten konnte.

Wir danken auch der Ausbildungskanzlei Clifford Chance Deutschland LLP, die die Auszubildende freigestellt hat.

Deutscher Hans-Soldan-Rechtsfachwirttag 2017

Am 03. / 04. November 2017 lädt Soldan zum siebten Mal zur größten Fortbildungsveranstaltung für Kanzleimitarbeiter, dem Deutschen Rechtsfachwirttag ein. Die Veranstaltung findet in Bonn, im Maritim Hotel statt.

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes den im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeiterinnen für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung von Ehrenurkunden:

25-jähriges Dienstjubiläum:

Petra Merkel

Kanzlei: Clemens, Trunk & Frenzel Rechtsanwälte und Notare, Büdingen

30-jähriges Dienstjubiläum:

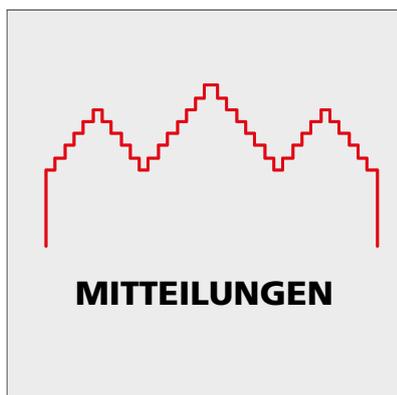
Angela Menz

Kanzlei: Bauer, Strieder & Kalb Rechtsanwälte, Idstein

50-jähriges Dienstjubiläum:

Birgit Braun

Kanzlei: Dr. Mayer & Gabriel Rechtsanwälte, Wiesbaden



Konjunkturumfrage in den Freien Berufen

Das Institut der Freien Berufe (IFB) in Nürnberg hat im Auftrag des BFB eine Konjunkturumfrage durchgeführt. Das Ergebnis dieser Umfrage finden Sie auf der Homepage des [Bundesverbands der Freien Berufe e.V.](#)

Knapp 1.000 Freiberufler haben dabei ihre Einschätzungen zu ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten sowie zum Spezialthema „Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts“ abgegeben.

Die Mehrheit stuft ihre aktuelle Geschäftslage als gut oder befriedigend ein, nur 14,3 % sind pessimistischer. Im rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Bereich stufen 47,8 % ihre Geschäftslage als gut ein.

Im nächsten Halbjahr rechnet fast jeder Fünfte mit einer günstigeren Entwicklung, für rund 2/3 bleibt alles wie gehabt und mit 12,2 % erwarten 1,3 % mehr als im Vorjahressommer, dass sich ihre Situation verschlechtern wird. Im Vergleich zum Vorjahr sind Ist-Beschreibung und Ausblick ein wenig zurückhaltender, die Werte schwanken aber nur geringfügig.

17,6 % der befragten Berufsträger – 5 % mehr als vor einem Jahr – wollen weitere Mitarbeiter einstellen. 11,7 % befürchten, weniger Mitarbeiter zu beschäftigen. Freiberufler in rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen erwarten dabei überdurchschnittlich häufig einen Mitarbeiterzuwachs.

Zum Spezialthema „Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts“ ergab die Umfrage folgende Verteilung der Teilzeitkräfte bei den befragten Freiberuflern: 44,1 % beschäftigen ein oder zwei Teilzeitkräfte, 24,3 % haben zwischen drei und fünf Teilzeitmitarbeiter, 8,4 % haben zwischen sechs und zehn Teilzeitkräfte und nur knapp 2 % haben mehr als zehn Teilzeitmitarbeiter. Vor allem Frauen arbeiten in Teilzeit, 84,9 % der Befragten geben an, dass ausschließlich Frauen bei ihnen in diesem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Ferner geben 31,9 % knapp ein Drittel der Befragten an, dass der Anteil der Teilzeitkräfte in ihren Teams in den vergangenen fünf Jahren gestiegen ist, bei 61,5 % ist er gleich geblieben und bei 6,6 % gesunken.

Als Gründe für Teilzeit geben 32,8 % der Befragten an, dass Erziehungsteilzeit oder andere familiäre Gründe ausschlaggebend sind. 14,2 % nennen Fort- und Weiterbildung, 8,3 % mangelnde Arbeitsauslastung, 3,3 % Alter und Gesundheit und 0,2 % Pflgeteilzeit. Weitere 41,2 % haben den Anlass nicht weiter spezifiziert. Am häufigsten wird bei Angehörigen der freien rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe die Erziehungsteilzeit als Grund genannt.

Die Teilzeitkräfte der befragten Freiberufler arbeiten meistens zwischen 20 und 30 Stunden in der Woche (49,7 % der Befragten), bei 40,5 % der Befragten sind ihre Teilzeitkräfte weniger als 20 Stunden in der Woche beschäftigt, nur knapp 10 % der Befragten geben an, dass ihre Teilzeitkräfte 30 Wochenstunden oder mehr leisten.

Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU

Das Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/680 ist am 05. Juli 2017 im [Bundesgesetzblatt](#) verkündet worden.

Es tritt ganz überwiegend am 25. Mai 2018 mit der Datenschutzgrundverordnung in Kraft und löst das bisherige Bundesdatenschutzgesetz in seiner Fassung vom 14. Januar 2003 ab.

Auch das neue Bundesdatenschutzgesetz ist in seiner Struktur ein allgemeines Auffanggesetz für alle öffentlichen Stellen des Bundes und erfasst daher auch Regelungsbereiche, die nicht unter die neuen EU Rechtsakte fallen. Maßgebliche Vorschrift für die Anwaltschaft ist §29 BDSG-Neu. Dieser schließt die Pflicht zur Information der betroffenen Personen nach Art. 14 DS-GrundVO für die Fälle aus, in denen die Erfüllung

Informationen offenbaren würde, die ihrem Wesen nach insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen. Das Gleiche gilt für das Recht auf Auskunft der betroffenen Personen nach Art. 15 DS-GrundVO und die Pflicht zur Benachrichtigung nach Art. 14 DS-GrundVO. Allerdings ist die betroffene Person dann zu benachrichtigen, wenn ihre Interessen, insbesondere unter Berücksichtigung drohender Schäden, gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse überwiegen.

Zu beachten ist außerdem, dass die Untersuchungsbefugnisse der Aufsichtsbehörden nach Art. 58 Abs. 1 e und f DS-GrundVO gegenüber den in § 203 Abs. 1, 2 a und 3 StGB genannten Personen oder deren Auftragsverarbeitern nicht bestehen, wenn die Untersuchung zu einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflichten dieser Personen führen würde. Erlangt eine Aufsichtsbehörde im Rahmen einer Untersuchung dennoch Kenntnis von Daten, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, gilt die Geheimhaltungspflicht auch für die Aufsichtsbehörde.

Handreichung „Der behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte nach neuem Recht“

Wir weisen hin auf die vom Hessischen Datenschutzbeauftragten erarbeitete Handreichung „Der behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte nach neuem Recht“. Mit unmittelbarer Geltung der DSGVO ab dem 25. Mai 2018 werden die derzeit für Datenschutzbeauftragte geltenden Regelungen abgelöst. Das Papier gibt einen Überblick über die neue Rechtslage. Den Text finden Sie auf der Homepage des [Hessischen Datenschutzbeauftragten](#).

Berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht

Der Bundestag hat am 29. Juni 2017 ein Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen verabschiedet, mit dem eine Änderung der BRAO sowie des § 203 StGB einhergeht. Die für Rechtsanwälte satzungsrechtlich bereits bestehende Pflicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit zu verpflichten, wurde in das Gesetz übernommen. In die BRAO wurden Befugnisnormen eingefügt, die Voraussetzungen und Grenzen festlegen, unter denen Dienstleistern der Zugang zu fremden Geheimnissen eröffnet werden darf. Innerhalb der Befugnisnormen der BRAO wird eine Offenbarung von Geheimnissen dann nicht als Verstoß gegen die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gewertet und begründet kein strafbewehrtes Offenbaren im Sinne von § 203 StGB.

Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs ist am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden ([BGBl. I S. 2208](#)).

Das Gesetz enthält insbesondere Regelungen über die elektronische Aktenführung und den elektronischen Rechtsverkehr in Strafsachen. Die Vorschriften zum elektronischen Rechtsverkehr entsprechen dabei weitestgehend denen des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 ([BGBl. I 3786](#)). Gegenüber der Entwurfsfassung wurden insbesondere Regelungen zur verpflichtenden elektronischen Aktenführung ab 2026 sowie zur elektronischen Akteneinsicht auch auf mehrere weitere Verfahrensordnungen ergänzt. Dementsprechend trägt das Gesetz nun den Titel „Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs“.

Auch in Zivilprozessen soll künftig die Akteneinsicht über ein elektronisches Akteneinsichtsportal erfolgen.

BVerfG: Verfassungsbeschwerde gegen die Beitragspflicht für Pflichtmitglieder der Industrie- und Handelskammern erfolglos

Mit Beschluss vom 12. Juli 2017, (1 BvR 2222/12, 1 BvR 1106/13) hat das BVerfG die Pflichtmitgliedschaft in Industrie- und Handelskammern und die daraus resultierende Beitragspflicht für verfassungsgemäß erklärt. Die in § 1 IHKG normierten Aufgaben entsprechen der für die wirtschaftliche Selbstverwaltung typischen Verbindung von Interessenvertretung, Förderung und Verwaltungsaufgaben, die vom BVerfG bereits mehrfach als legitimer Zweck für die Pflichtmitgliedschaft angesehen wurde.

Für die Kammern freier Berufe ist bedeutsam, dass das BVerfG eine Pflichtmitgliedschaft – entgegen der einhelligen Auffassung der Literatur – nicht dem Schutzbereich des Grundrechts der Vereinigungsfreiheit in Art. 9 Abs. 11 GG unterwirft. Die Vereinigungsfreiheit des Art. 9 Abs. 1 GG zielt auf freiwillige Zusammenschlüsse zu frei gewählten Zwecken. Eine gesetzlich angeordnete Eingliederung in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft beruht hingegen auf einer Entscheidung des Gesetzgebers, bestimmte öffentliche Aufgaben auch unter kollektiver Mitwirkung privater Akteure zu erledigen (Rz. 78). Prüfungsmaßstab ist insoweit das Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 GG).

BFH: „echte“ und „unechte“ Realteilung

Der BFH hat sich in zwei Urteilen vom 16. März 2017 und 30. März 2017 mit der Realteilung beschäftigt.

Nach den Entscheidungen können Gesellschafter zukünftig weitergehend als bisher aus ihren Personengesellschaften gewinnneutral und damit ohne Aufdeckung stiller Reserven ausscheiden.

Eine sogenannte gewinnneutrale Realteilung liege in allen Fällen der Sachwertabfindung eines ausscheidenden Gesellschafters vor, wenn er die erhaltenen Wirtschaftsgüter weiter als Betriebsvermögen verwende. So werde eine Buchwertfortführung auch dann ermöglicht, wenn der ausscheidende Gesellschafter lediglich Einzelwirtschaftsgüter ohne sogenannte Teilbetriebseigenschaft erhalte.

Der Auflösung der Gesellschaft mit anschließender Verteilung der Wirtschaftsgüter des Gesellschaftsvermögens unter den Gesellschaftern wird damit das Ausscheiden eines Gesellschafters aus einer fortbestehenden Gesellschaft gleichgestellt. Den ersten Fall bezeichnet der BFH als „echte Realteilung“, beim Ausscheiden aus der fortbestehenden Gesellschaft gegen Abfindung mit Gesellschaftsvermögen handelt es sich um eine „unechte Realteilung“.

Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

Die Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („9. GWB-Novelle“) ist am 08. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Mit der 9. GWB-Novelle soll neben der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Kartellschadenersatz in nationales Recht u. a. eine wirksame Fusionskontrolle v. a. im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft sichergestellt werden. Darüber hinaus bringt die Novelle Haftungsverstärkungen für Unternehmenskäufer mit sich. Die zahlreichen Neuerungen im GWB haben erhebliche Transaktionsrelevanz und sind insbesondere auch für Private Equity-Investoren von großer Bedeutung. Die überwiegenden Vorschriften sind zum 09. Juni 2017 in Kraft getreten.

Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Bereich des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts

Das Gesetz zu Änderungen von Vorschriften im Bereich des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts wurde am 16. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist größtenteils am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten.

Die vorgesehenen Änderungen verschiedener Gesetze betreffen u. a. die Auslandszustellung von Schriftstücken, das Europäische Mahnverfahren, Verfahren zum Eintreiben geringfügiger Forderungen, die Beweisaufnahme im Ausland bzw. Beweisaufnahmeersuchen, den automatisierten Abruf von Meldedaten sowie das anwendbare Recht bei der „gewillkürten Stellvertretung“, das heißt bei der Vertretung aufgrund einer Vollmacht.

Neuregelungen für Notare

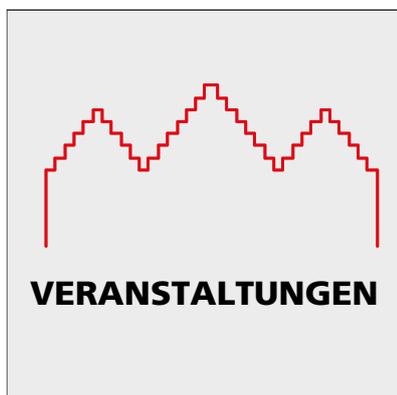
Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Aufbewahrung von Notariatsunterlagen und zur Einrichtung des Elektronischen Urkundenarchivs bei der Bundesnotarkammer sowie zur Änderung weiterer Gesetze hat der Gesetzgeber zahlreiche Neuregelungen für Notare geschaffen, die im wesentlichen den elektronischen Rechtsverkehr betreffen. Das Gesetz ist im 08. Juni 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet worden.

Neu geordnet wird dadurch die Aufbewahrung von Notariatsunterlagen. Durch die Einführung eines elektronischen Urkundenarchivs soll dem Problem begegnet werden, dass die Kapazitäten für die papierne Archivierung von Urkunden bei Notaren, Gerichten und Staatsarchiven an ihre Grenzen stoßen. Flankierend wird ein elektronisches Urkunden- und Verwahrungsverzeichnis eingerichtet, das den Zugang zu Informationen erleichtern soll. Das elektronische Urkundenarchiv wird die Bundesnotarkammer betreiben.

Schließlich sieht das Gesetz die Einführung eines besonderen elektronischen Notarpostfachs (beN) zum 01. Januar 2018 vor. Damit eröffnet es neben dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) einen weiteren sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a IV ZPO in der Fassung des E-Justice-Gesetzes – ein weiterer wichtiger Baustein zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

Plattform zur Verknüpfung von Unternehmensregistern

Die Europäische Kommission hat am 9. Juni 2017 eine Plattform eingeführt, über die nationale Unternehmensregister verknüpft werden, das sogenannte Business Registers Interconnection System (BRIS). Dies ermöglicht es Unternehmen und nationalen Behörden zentral nach Informationen zu suchen, die Unternehmen in den nationalen Registern eingestellt haben. Bisher mussten diese Informationen bei den nationalen Registern einzeln beantragt werden. Die Plattform erlaubt es ferner, dass vertrauenswürdige Informationen über Unternehmen zwischen den nationalen Registern ausgetauscht werden. Ziel ist es, die Informationen über den wirtschaftlichen Stand von Muttergesellschaften, Zweigniederlassungen und grenzüberschreitende Firmenzusammenschlüsse zu vereinheitlichen. Auf der Plattform sollen u.a. Daten über die Gründung eines Unternehmens, zu den berechtigten Personen, über Änderungen des Gesellschaftssitzes oder die Auflösung einer Gesellschaft verfügbar sein.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Akquise neuer Mandanten ist eine der wichtigsten Tätigkeiten eines Anwalts, will er sein Überleben auch langfristig sichern. Wir freuen uns daher sehr, Sie nachfolgend zu einer Veranstaltung zu diesem überaus bedeutsamen Thema einladen zu dürfen:

Als Partner der Gründerwoche Deutschland (www.gruenderwoche.de) bietet Frau Ilona Cosack, Inhaberin der ABC AnwaltsBeratung Cosack (www.abc-anwalt.de), Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und dem Arbeitskreis Junge Anwälte einen kostenlosen Workshop zum Thema

„Erfolgreiche Mandantenakquise“

an.

Aus dem Inhalt:

1. Zielgruppenorientierung!?
2. Spezialisierung!?
3. Wie viel Geld muss (darf) Mandantenakquise kosten?
4. Zeit für Mandantenakquise?
5. Welche Wege führen sicher zum Ziel?

Zeit:

Dienstag, den 14. November 2017, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

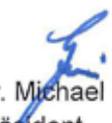
Ort:

Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., Bockenheimer Anlage 36, Frankfurt

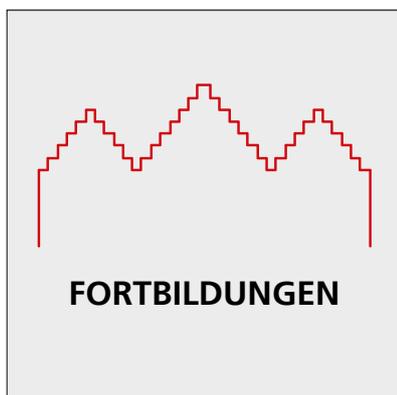
Teilnehmen können alle Anwältinnen und Anwälte, die ihre Kanzlei innerhalb der letzten fünf Jahre gegründet haben oder diese noch gründen wollen.

Im Anschluss an den Workshop dürfen wir Sie zu einer hoffentlich spannenden Diskussion über die genannten Themen und zu einem kleinen Imbiss einladen.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir aus organisatorischen Gründen um eine **Anmeldung** per E-Mail über Neuhaus@rak-ffm.de bis spätestens **02. November 2017**.


Dr. Michael Griem
Präsident


Arbeitskreis Junge Anwälte
Rechtsanwalt Luis Miguel Rodrigues Francisco



DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt am Main
4. Quartal 2017

Fachinstitut für Arbeitsrecht	
06.10.2017	Gestaltungsmöglichkeiten und Stolpersteine bei der einvernehmlichen Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Freistellung – Abfindung – Urlaubsansprüche – Wettbewerbsverbot
20.10.2017	Arbeitsrecht aktuell – Teil 3
01./02.12.2017	Arbeitsrecht kompakt 2017

Fachinstitute für Arbeitsrecht/Insolvenzrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht	
13.11.2017	Restrukturierung, Veräußerung und Erwerb des insolventen Unternehmens

Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht	
15.11.2017	Finanzierungsleasing – Grundlagen und aktuelle Probleme im typischen Leasingdreieck

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
07.11.2017	Erfolgreiche Durchsetzung von Sachnachträgen und Bauzeitansprüchen
22.11.2017	Das neue Bauvertragsrecht im BGB – kompakt
14.12.2017	Update Vergaberecht für Baurechtler

Fachinstitut für Erbrecht	
11.10.2017	Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Erbrecht
11.11.2017	Problemkinder im Erbrecht
05.12.2017	Scheidung und Trennung im erbrechtlichen Mandat

Fachinstitut für Familienrecht	
18.12.2017	Die Immobilie im Familienrecht
03./04.11.2017	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Vermögensauseinandersetzung bei Trennung und Scheidung
14.11.2017	Schnittstellen des Familienrechts zum Sozialrecht und Steuerrecht
22.11.2017	Sachverständigengutachten in Kindschaftsverfahren – Aktuelles und Verhandlungsstrategien
02.12.2017	Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen rechtssicher gestalten
15.12.2017	Familienrecht kompakt 2017 – Teil 1
16.12.2017	Familienrecht kompakt 2017 – Teil 2: Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Frankfurt am Main

Fachinstitute für Gewerblichen Rechtsschutz/Urheber- und Medienrecht	
03.11.2017	Anforderungen an den Schutz von Know-how und Geschäftsgeheimnissen unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen

Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
21.10.2017	Rechtsfragen des Gesellschafterwechsels in der GmbH
09.11.2017	Aktuelle Entwicklungen im Konzern- und Umwandlungsrecht
08.12.2017	Aktuelle Entwicklungen im Recht von Vorstand und Aufsichtsrat

Fachinstitute für Informationstechnologierecht/Gewerblichen Rechtsschutz	
09.11.2017	Social Media und Datenschutz
29.11.2017	Software-, IT- und Wettbewerbsrecht – die wichtigsten Cross-over-Themen

Fachinstitut für Insolvenzrecht	
16.11.2017	Vertrag und Insolvenz
24./25.11.2017	Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Sanierungsberatung in Krise und Insolvenz

Fachinstitut für Kanzleimanagement	
08.12.2017	Update RVG und Gebührenoptimierung

Fachinstitute für Medizinrecht/Mediation und Außergerichtliche Konfliktbeilegung	
11.11.2017	Außergerichtliche Konfliktbeilegung im Arzthaftungsrecht

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht	
21.10.2017	Titulierung und Durchsetzung von Forderungen der WEG
13.12.2017	Taktik im Mietprozess

Fachinstitut für Migrationsrecht	
28.10.2017	Praxisprobleme des Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des Asyl- und Flüchtlingsrechts

Fachinstitut für Sozialrecht	
24.11.2017	Die Erwerbsfähigkeit im SGB II, VI und XII: Voraussetzungen und Schnittstellenproblematik

Fachinstitute für Sozialrecht/Familienrecht	
25.10.2017	Neues vom Elternunterhalt: Wenn Eltern sozialhilfebedürftig werden – aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung

Fachinstitut für Steuerrecht	
06./07.11.2017	Praxis des Internationalen Steuerrechts
17./18.11.2017	Steuerrecht kompakt
29.11.2017	Aktuelle Entwicklungen bei der Besteuerung der GmbH

Fachinstitute für Steuerrecht/Erbrecht	
26.10.2017	Aktuelles Erbschaftsteuerrecht

Fachinstitute für Strafrecht	
27.10.2017	Nebenklage und Opferschutz im Strafverfahren
25.11.2017	Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung im Straf- und Strafprozessrecht
14.12.2017	Ermittlungsverfahren und Hauptverhandlung 2018

Fachinstitute für Urheber- und Medienrecht/Gewerblichen Rechtsschutz	
24.11.2017	Urheber- und Wettbewerbsrecht im digitalen Binnenmarkt

Fachinstitut für Vergaberecht	
26.10.2017	Aktuelle Rechtsfragen der Unterschwellenvergabe

Fachinstitut für Verkehrsrecht	
01.12.2017	Anwaltliche Strategien bei der Abwicklung von Verkehrsunfällen

Fachinstitut für Versicherungsrecht	
13.12.2017	Aktuelle Rechtsfragen des Reiseversicherungsrechts

Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
25.11.2017	Umweltrecht in der Bauleitplanung und in Baugenehmigungsverfahren

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140, 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0, Fax 0234 703507 Info@anwaltsinstitut.de , www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders gekennzeichnet, im DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Levi-Strauss-Allee 14, 63150 Heusenstamm bei Frankfurt am Main, statt.

Online-Kurse für das Selbststudium im DAI eLearning Center: flexibel und praxisorientiert

Das eLearning Center ist das Ausbildungszentrum des DAI im Internet: Hier werden die Fortbildungen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Online-Kurs für das Selbststudium angeboten.

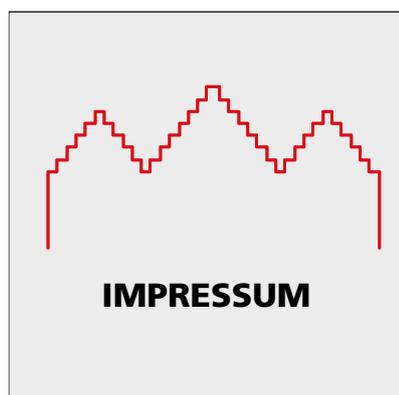
Ein Online-Kurs ist eine in sich abgeschlossene Einheit, die in der Regel auf eine Lernzeit von 2,5 Stunden angelegt ist. Die Inhalte orientieren sich an der anwaltlichen Praxis und behandeln auch Fälle und ihre Lösungen. Die Autoren sind ausgewiesene Kenner ihres Fachgebietes. Jeder Online-Kurs besteht aus speziell für das Internet aufbereiteten Lehrtexten, die am Bildschirm durchgeblättert werden. Auch eine Nutzung mit mobilen Geräten wie Tablet-PC und Smartphone ist möglich. Zitierte Gesetzestexte können über hinterlegte Links direkt aus dem Lehrtext heraus nachgeschlagen werden.

Die Online-Kurse können orts- und zeitunabhängig gebucht und in individuellem Tempo durchgeführt werden. Die Inhalte des gebuchten Kurses stehen den Teilnehmern für einen Zeitraum von sechs Monaten jederzeit online zur Verfügung. Zusätzlich kann der Lehrtext auch als DAIbook (im PDF-Format) heruntergeladen werden, sodass die Arbeitsunterlage zeitlich unbegrenzt weitergenutzt werden kann.

Da die Online-Kurse speziell für die Anforderungen an das Selbststudium gemäß §15 Abs. 4 FAO entwickelt wurden, beinhalten sie neben dem Lehrtext auch eine Lernerfolgskontrolle, nach deren Absolvieren eine entsprechende Teilnahmebescheinigung zur Vorlage ausgestellt wird.

Der Kostenbeitrag beträgt pro Kurs 95,- Euro.

Das Kursangebot wird stetig erweitert. Eine Übersicht und ausführlichere Informationen zu Inhalten und Aufbau der Kurse stehen immer aktuell auf www.anwaltsinstitut.de/online-kurse bereit.

**Herausgeber**

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: Info@rak-ffm.de
www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Heike Steinbach-Rohn
(Geschäftsführerin)

**Realisierung, DTP-Druckvorlage
und Druck**

ColorDruck Solutions GmbH
Frankfurt am Main

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de
HERA
 FORTBILDUNGS GMBH
 DER HESSISCHEN RECHTSANWALTSCHAFT

HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt

Veranstaltungen für juristische Mitarbeiter/-innen, Auszubildende und Junganwälte/-innen - Seminarverzeichnis 2017

Kanzleiorganisation und Management

27.11.2017 17.00 - 20.30 h Kurs-Nr. 12140	<i>Workshop für Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt. 99 € <input type="checkbox"/> Seit dem 28.11.2016 kann jeder Anwalt das beA ausprobieren. Ab dem 1. Januar 2018 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie das beA funktioniert. Weiterhin erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen.
04.12.2017 17.00 - 20.30 h Kurs-Nr. 12157	Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung , Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz 99 € <input type="checkbox"/>
27.04.2018 13.00 - 19.00 h Kurs-Nr. 12164	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (5 h)</i> Schwierige Mandanten „zähmen“ – Tipps für den souveränen Umgang mit Nörglern, Besserwissern und Co. In schwierigen Gesprächssituationen einen kühlen Kopf bewahren und freundlich und serviceorientiert zu bleiben, ist eine große Herausforderung. Allzu leicht passiert es, dass wir uns persönlich angegriffen fühlen und uns von der Emotion des Gesprächspartners infizieren lassen. Ein Wort ergibt das andere – auf beiden Seiten steigen Unzufriedenheit und Ärger. Inhalte: - 1x1 der Kommunikation: Basics, wie Kommunikation funktioniert - Kommunikationsstörungen rechtzeitig erkennen und klären - Gespräche gezielt führen – Sie entscheiden, wohin „die Reise“ geht - Dos & Dont`s im Umgang mit emotionalen Gesprächspartnern - Souveränes Reagieren bei persönlichen Angriffen - Schwierige Situationen als Chance zur Mandantenbindung nutzen Ortrud Decker, Trainerin für Kommunikation und Coach (FH), IZP-NET, Mainz 185 € <input type="checkbox"/>

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

26.10.2017 17.00 – 20.00 h Kurs-Nr. 12079	RVG Grundlagenkurs – Allgemeiner Überblick für jur. Mitarbeiter/-innen mit Vorkenntnissen (3 h) - Grundzüge des RVG (Auslagen, Gebührenerhöhung bei Auftraggebermehrheit etc.) - Abrechnung der außergerichtlichen Tätigkeit (Beratungsgebühr, Geschäftsgebühr) - Tipps zur Berechnung von Rahmengebühren; Abrechnung der gerichtlichen Tätigkeit - Anrechnung der Geschäfts- auf die Verfahrensgebühr - Überblick der Gebühren im Mahn- und Zwangsvollstreckungswesen - Überblick der Gebühren für besondere Einzeltätigkeiten Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M. 90 € <input type="checkbox"/>
09.11.2017 17.00 – 19.30 h Kurs-Nr. 12080	RVG für Fortgeschrittene I (2,5 h) - Vertiefung der Anrechnung der Geschäftsgebühr: Berechnung bei unterschiedlichen Gegenstandswerten - Anrechnung bei vorausgegangenem gerichtlichem Verfahren; Mehrfachanrechnung - Anrechnung der Beratungsgebühr und Zurückverweisung - Besonderheiten im Berufungsverfahren - Gebühren im selbst. Beweisverfahren - Vergütungsvereinbarung / Erfolgshonorar (§§ 3a - 4b RVG) Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a.M. 80 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

 Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Kosten- und Gebührenrecht

(Bitte Gesetzestexte RVG, GKG, ZPO und Taschenrechner mitbringen)

23.11.2017 17.00 - 20.00 h	RVG für Fortgeschrittene II (3 h) - Die gebührenrechtliche Angelegenheit / Der Rechtszug - Kostenfestsetzungsverfahren - Berechnung des Gegenstandswertes in Zivilsachen - GKG: Kostenhaftung; Einblick in das Kostenverzeichnis - Kostenerstattung der notwendigen Prozesskosten - Terminreisekosten/Terminsvertreter; Rechtsprechungs-Beispiele - Allgemeiner Überblick Verfahrensablauf - Abmahnung und einstweilige Verfügung: Schutzschrift, - Abschlusserklärung, Hauptsacheklage, Dringlichkeit, Gerichtsstand - Gegenstandswert und Gebühren in den einzelnen Angelegenheiten	90 € <input type="checkbox"/>
24.11.2017 09.00 - 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Anwälte/-innen und qualifizierte Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Jahres – Update RVG, Zwangsvollstreckung & InsO 2017 Jahres-Update 2017 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt! Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>
08.05.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht für Rechtsanwält(innen) u. qual. Mitarbeiter(innen) (5 h)</i> Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	185 € <input type="checkbox"/>
04.09.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht für Rechtsanwälte (innen) u. qual. Mitarbeiter(innen) (5 h)</i> Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	185 € <input type="checkbox"/>
20.09.2018 17.00 – 19.30 h	RVG Basics (2,5 h) Einführung in das Kosten- und Gebührenrecht für Quer- und Wiedereinsteiger, Nichtjuristen und Auszubildende ohne Vorkenntnisse - Aufbau und Struktur des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) - Grundlage des Vergütungsanspruchs - Die Vergütung des Rechtsanwaltes - Gegenstandswert – wichtigste Grundregeln; Wie entsteht der Gegenstandswert? - Übersicht über die außergerichtlichen und gerichtlichen Gebühren I. Instanz (Zivilprozess)	85 € <input type="checkbox"/>

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

07.10.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO und für qualifizierte Mitarbeiter/-innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Workshop: Buchführung und Bilanz - Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz - Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz - Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz - Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung - Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Seminare für Rechtsanwaltskanzleien und Notariat

01.12.2017 08.30 - 14.00 h	<i>Intensivseminar für Rechtsanwälte/-innen, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter(-innen) der Anwaltskanzlei (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs)	195 € <input type="checkbox"/>
01.12.2017 14.30 - 20.00 h	Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien (Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin- Charlottenburg, Handelsregister, Berlin	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12093	Gesamtkurs	380 € <input type="checkbox"/>

02.12.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiter/-innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Anwaltsfachkunde - Aufbau, Besetzung und Zuständigkeit der Zivilgerichte und besondere Zuständigkeiten. - Gerichtsstände, Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Unterschiede des Mahn- u. Klageverfahrens; - Regelablauf eines Zivilprozesses, Verfahrensgrundsätze, Verfahrensablauf; Arten der Zustellung; Ladungen, Termine, Fristen; Folgen der Versäumung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; - Klagearten und Bestandteile einer Klage; Anfertigen einer einfachen Klageschrift; Anhängigkeit, Rechtshängigkeit, Urteilsarten, Form und Inhalt des Urteils, Berichtigung, Ergänzung; Weitere Beendigungsmöglichkeiten eines Zivilprozesses - Versäumnisverfahren; Anfertigen einer Einspruchsschrift - Beweisaufnahme, Beweisarten, selbstständiges Beweisverfahren - Rechtsmittel mit Schwerpunkt Berufung - Fertigen einer einfachen Berufungsschrift.	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12082	Natascha Bub-Wessig, Rechtsfachwirtin, Frankfurt a. M.	

17.03.2018 09.00 - 16.00 h	Notariatskunde – Grundlagen für die Kanzlei-Praxis (6 h) Für Notar-Mitarbeiter mit geringen Kenntnissen, Wiedereinsteiger und interessierte Neueinsteiger Behandelt werden: Themen aus der Dienstordnung; Verfahrensweise bei isolierter Grundbucheinsicht; Erläuterung, welche Behörden/Ämter/Beteiligte Ausfertigungen/Abschriften von Urkunden erhalten; Führung der Urkundenrolle; Massen-Verwahrungsbruch; Akten, Urkundensammlung, Aufbewahrungsfristen; einfache Kostenberechnungen mit Beispielen aus dem Gebiet Grundstückskaufvertrag; Handelsregisteranmeldung; letztwillige Verfügungen; Zusatzgebühren.	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12163	Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth	

16.06.2018 09.00 - 15.00 h	Einführung in das Handelsregister (5 h) Personengesellschaften (e.K., OHG, KG und GmbH & Co. KG) – Einführung in die Anmeldung zur Ersteintragung und Anmeldung bei Veränderungen. Kapitalgesellschaften (GmbH, UG und AG) – Einführung in die Gründung mit Anmeldung. Einführung in Veränderungen wie Abtretung, Satzungsänderung, Kapitalerhöhung.	175 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12165	Karin Stocker, Bürovorsteherin, Hasselroth	

Seminare zur Zwangsvollstreckung

24.11.2017 09.00 - 16.00 h	<i>Intensiv-Seminar für Anwälte/-innen und qualifizierte Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Jahres – Update RVG, Zwangsvollstreckung & InsO 2017 Jahres-Update 2017 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt!	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12131	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	

25.11.2017 09.00 - 16.00 h	<i>IntensivSeminar für Rechtsanwälte/-innen, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter(-innen) der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland Neu: Europäische Vorläufige Kontenpfändung (EuKoPfVO) zum 18.01.2017 Teil I: Grenzüberschreitende Titulierung Teil II: Exequatur bereits bestehender Titel Teil III: Vollstreckung im europäischen Ausland Teil IV: Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel im Ausland	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12132	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Leipzig	

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.	
Name, Titel: _____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____	
Straße, Nr.: _____	
PLZ, Ort: _____	
Telefon: _____	
Telefax: _____	
E-Mail: _____	Datum, Unterschrift

Weitere Seminare zur Zwangsvollstreckung

<p>13.12.2017 13.00 - 18.45 h</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (5 h) Teilungsversteigerung von Immobilien Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG Verfahrensvoraussetzungen, Verfahrenshindernisse (Zugewinnngemeinschaft, Gütergemeinschaft, Aufhebungsverbot im Grundbuch, Erbengemeinschaft, Nießbrauch, Vor- und Nacherbschaft, Erbbaurecht, Testamentsvollstrecker, Genehmigungen), Verfahren bis zum Versteigerungstermin (Einstellung gem. § 180 ZVG und § 3bIII VermG, Gebäudeeigentum, Wertfestsetzung, Befriedigungsreihenfolge, etc.) Versteigerungstermin, Erlösverteilung, Gerichtskosten, Rechtsanwaltsvergütung Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.02.2018</p>	<p>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (10 h) Zwangsvollstreckung 2018 Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.</p>	<p>80 € <input type="checkbox"/></p>
<p>06.03.2018</p>	<p>- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12135) Schwerpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen</p>	<p>80 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.03.2018</p>	<p>- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12136) Schwerpunkt: Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung Aufgaben des Gerichtsvollziehers, Verbindlicher Vordruck für den Vollstreckungsauftrag</p>	<p>80 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.04.2018</p>	<p>- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12137) Schwerpunkt: Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</p>	<p>80 € <input type="checkbox"/></p>
<p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p>	<p>- Immobilienvollstreckung (Kurs-Nr. 12138) Schwerpunkt: Zwangssicherungshypothek und die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz (13.02. und 10.04.) Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (06.03. und 20.03.)</p>	<p>300 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12134</p>	<p>Gesamtveranstaltung</p>	<p>300 € <input type="checkbox"/></p>

Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich warmer und kalter Getränke sowie Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung:</p>	<p>Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel:</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p>
<p>Kanzlei:</p>	<p>_____</p>
<p>Straße, Nr.:</p>	<p>_____</p>
<p>PLZ, Ort:</p>	<p>_____</p>
<p>Telefon:</p>	<p>_____</p>
<p>Telefax:</p>	<p>_____</p>
<p>E-Mail:</p>	<p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Online-Buchung unter: www.hera-fortbildung.de

**HERA Fortbildungs GmbH
der Hessischen Rechtsanwaltschaft
in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt**



Veranstaltungen für Rechtsanwälte/-innen und Syndizi – Seminarverzeichnis 2017

04.12.2017 je17.00 - 20.30 h Kurs-Nr. 12157	beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	99 € <input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------------------

Highlights 2017:

03.11. – 04.11.2017 Kurs-Nr. 12072	7. Frankfurter Medizinrechtstage 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Medizinrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

03.11. – 04.11.2017 Kurs-Nr. 12075	7. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage (10 oder 15 Stunden) 10 Stunden Seminar	420 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12076	15 Stunden (10 Stunden Seminar und 5 Stunden Eigenstudium mit Erfolgskontrolle)	520 € <input type="checkbox"/>

03.11. - 04.11.2017 Kurs-Nr. 12090	6. Frankfurter IT-Rechtstag 2017 <i>Neu! 15 Stunden!</i> Einzelheiten unter IT-Recht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

10.11. - 11.11.2017 Kurs-Nr. 12057	4. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2017 (10 Stunden) Einzelheiten unter Miet- und WEG-Recht oder auf unserer Internetseite	380 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

10.11. – 11.11.2017 Kurs-Nr. 12048	6. Frankfurter Verwaltungsrechtstage 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Verwaltungsrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
--	---	---------------------------------------

14.11.2017 13.30 – 18.30 h	9. Frankfurter Syndikusanwaltstag - Praxisforum für Wirtschafts- und Syndikusanwälte (-innen) Einführung: Thomas Metz, Staatssekretär, Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden Moderation: Dr. Mark C. Hilgard, RA, Partner, Mayer Brown LLP, Frankfurt a.M. Das neue Datenschutzrecht: Was Unternehmen jetzt (schnell) tun sollten Daniel Pauly, Rechtsanwalt, Partner, Linklaters, Frankfurt a.M. Berufsrecht/Sozialversicherungsrecht der Syndikusanwälte (Aktuelle Entwicklungen) Martin Schafhausen, RA, FA für Arbeits- und Sozialrecht, Plagemann Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Innovation und Legal Tech – Das kommt auf Rechtsabteilungen und Kanzleien zu Felix Rackwitz, Rechtsanwalt, Managing Director, TPR Legal, Frankfurt a.M. Anwaltliche Honorarmodelle in Deutschland und international – Messbare Effizienz statt billable hours? Ingrid Kalisch, RAin, Partnerin, Arnold & Porter Kaye Scholer, Frankfurt a.M. Dr. Bruno Mascello, Vice Director, Executive School of Management, Universität St. Gallen Carsten Lüers, LL.M., Managing Counsel Verizon, Leitung ACC Europe Deutschland, Frankfurt a.M. Die effiziente Rechtsabteilung: Umbau der „alten“ Rechtsabteilung in das digitale Zeitalter (Praxisbericht) Frederick Schöning, RA, Aareal Bank, Wiesbaden Panel: Einkaufsabteilungen – der (un)geliebte Partner von Rechtsabteilungen und Kanzleien? Stefan Greening, RA, Corporate Counsel, Group Legal & Compliance, Merck KGaA, Darmstadt Michael Siebold, LL.M., RA, Partner, Arnecke Sibeth, Frankfurt a.M. Prof. Dr. Thomas Wegerich, RA, Verleger, Frankfurt a.M. (Moderation) Durchsuchung von Rechtsabteilungen – Zeugnisverweigerungsrecht der Syndikusanwälte bei strafrechtlichen Ermittlungen Ulrich Busch-Gervasoni, Ltd. Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M. Prof. Dr. Jürgen Taschke, RA, Partner, DLA Piper, Präsident d. Hess. Anwaltsgerichts, Frankfurt a.M. In Kooperation mit: Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Arbeitsgemeinschaft Syndikusanwälte im DAV, IHK Frankfurt, ACC Association of Corporate Counsel, Deutscher AnwaltSpiegel und Kroll Ontrack.	240 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

01.12. - 02.12.2017 Kurs-Nr. 12077	8. Jahres-Update zum Urheber- und Medienrecht 2017 (15 Stunden) Einzelheiten unter Urheber- und Medienrecht oder auf unserer Internetseite	520 € <input type="checkbox"/>
--	--	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Fortbildungsveranstaltungen:

beA, Gebührenrecht, (Internationales) Vollstreckungsrecht

Fortbildungsveranstaltungen nach Fachgebieten (§ 15 FAO und Module RAK FFM/ BRAK):

Fortbildungsveranstaltungen im **Arbeitsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Bank- und Kapitalmarktrecht** nach § 15 FAO *Neu! 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Bau- und Architektenrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Erbrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Familienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Gewerblichen Rechtsschutz** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Handels- und Gesellschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Informationstechnologierecht** nach § 15 FAO *Neu! 15 Stunden!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Insolvenzrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungen im **Internationalen Wirtschaftsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen **Mediation** *Zum 6. Mal in Frankfurt!*

Fortbildungsveranstaltungen im **Medizinrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltung im **Migrationsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Miet- und Wohnungseigentumsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen für **Notare**

Fortbildungsveranstaltungen im **Sozialrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Steuerrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Strafrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Urheber- und Medienrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verkehrs- und Versicherungsrecht** nach § 15 FAO

Fortbildungsveranstaltungen im **Verwaltungsrecht** nach § 15 FAO

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Reihe Praxisseminare für:

Syndikusanwälte, Geschäftsführer, Leiter und Mitarbeiter von Rechtsabteilungen sowie Rechtsanwälte

05.10.2017 ab 18.00 h	Zum 9. Mal in Frankfurt! Intensiv-Seminar nur für Syndikusanwälte und Justiziere	
06.10.2017 09.30 – 18.30 h	Der Weg zur „idealen“ kleinen Rechtsabteilung - Ökonomischer Einsatz der „Ressource Recht“ im Unternehmen –	
07.10.2017 09.30 – 16.30 h	Seminar in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M., der Industrie- und Handelskammer Frankfurt a. M. und der AG der Syndikusanwälte im DAV	
Kurs-Nr. 12074	Dr. Wolf-Peter Groß, RA, WPG-Expertenberatung, Hamburg Michael Scheer, RA, Stv. Geschäftsführer der Architektenkammer Berlin	795 € <input type="checkbox"/>

23.10.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie deren Mitwirkungsrechte.	
Kurs-Nr. 12049	Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum	185 € <input type="checkbox"/>

27.10.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i> Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur	
Kurs-Nr. 12059	Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwälte Notare Steuerberater, Berlin	195 € <input type="checkbox"/>

Allgemeine Fortbildungen/RVG/Zwangsvollstreckung

24.11.2017 09.00 - 16.00 h	<i>Intensivseminar für Anwälte/-innen und qual. Mitarbeiter/-innen in der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Jahres – Update: RVG, Zwangsvollstreckung & InsO 2017 Jahres-Update 2017 zu den Themen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Zwangsvollstreckung (ZV) und Insolvenzrecht (InsO) mit allen wichtigen Änderungen und Ergänzungen der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Die Inhalte werden je nach aktuellen Fragestellungen und Entscheidungen erstellt und tag-genau ergänzt!	
Kurs-Nr. 12131	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>

25.11.2017 09.00 - 16.00 h	<i>Intensivseminar für Rechtsanwälte/-innen, Rechtsabteilungen u. qual. Mitarbeiter/-innen der Anwaltskanzlei (6 h)</i> Europäischer Vollstreckungstitel – europäischer Zahlungsbefehl Vollstreckung ins Ausland Neu: Europäische Vorläufige Kontenpfändung (EuKoPVO) zum 18.01.2017 Teil I: Grenzüberschreitende Titulierung Teil II: Exequatur bereits bestehender Titel Teil III: Vollstreckung im europäischen Ausland Teil IV: Zustellung deutscher Schriftstücke und Titel im Ausland	
Kurs-Nr. 12132	Karin Scheungrab, Dipl. Rechtspflegerin FH, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, Zwangsvollstreckung und Kanzleiorganisation, München/Leipzig	195 € <input type="checkbox"/>

27.11.2017 17.00 - 20.30 h	<i>Workshop für Rechtsanwälte/-innen und Mitarbeiter/-innen in Anwaltskanzleien (3 h)</i> beA – Beginn einer neuen Ära: Pflicht oder Kür Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt.	99 € <input type="checkbox"/>
04.12.2017 17.00 - 20.30 h	Seit dem 28.11.2016 kann jeder Anwalt das beA ausprobieren. Ab dem 1. Januar 2018 sind Rechtsanwälte verpflichtet, Eingänge im beA zur Kenntnis zu nehmen. Sofern die technischen Möglichkeiten es zulassen, werden wir mit der speziell für das beA entwickelten Schulungsumgebung live zeigen, wie das beA funktioniert. Weiterhin erhalten Sie ausführliche Tagungsunterlagen.	
Kurs-Nr. 12157	Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung, Fachberatung für Rechtsanwälte und Notare, Mainz	99 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Allgemeine Fortbildungen/RVG/Zwangsvollstreckung

<i>Fortbildungsveranstaltung für Rechtsanwälte(-innen) und qualifizierte Mitarbeiter(-innen) (10 h)</i>	
Zwangsvollstreckung 2018	
Vermittelt werden sowohl die Grundlagen als auch die Feinheiten in einzelnen Vollstreckungsverfahren auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung.	
13.02.2018	- Grundlagen der Zwangsvollstreckung (Kurs-Nr. 12135) 80 € <input type="checkbox"/>
	Scherpunkt: Allgemeine und besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
06.03.2018	- Sachpfändung (Kurs-Nr. 12136) 80 € <input type="checkbox"/>
	Reform der Sachaufklärung mit Vermögensauskunft und gütlicher Erledigung
20.03.2018	- Forderungspfändung (Kurs-Nr. 12137) 80 € <input type="checkbox"/>
	Pfändbare Forderungen, Pfändungsschutzkonto und Inhalt des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung
10.04.2018	- Immobiliervollstreckung (Kurs-Nr. 12138) 80 € <input type="checkbox"/>
	Zwangssicherungshypothek u. die Durchsetzung von Gläubigerforderungen in der Zwangsversteigerung
jeweils 17.00 – 19.30 h	Uta Schneider, Dipl. Rechtspflegerin (FH), Sozialgericht Mainz (13.02. und 10.04.)
	Rainer Goldbach, Dipl. Rechtspfleger (FH), Amt für Finanzen, Mörfelden-Walldorf (06.03. und 20.03.)
Kurs-Nr. 12134	Gesamtveranstaltung 300 € <input type="checkbox"/>

08.05.2018	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht für Rechtsanwälte(innen) u. qual. Mitarbeiter(innen) (5 h)</i>
13.00 – 19.00 h	Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat
	Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.
	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.
	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied
	Autor des Buches „RVG für Anfänger“; zahlreicher Aufsätze und RVG-Tipps erschienen in der Fachzeitschrift für Kostenrecht und Zwangsvollstreckung „Das juristische Büro“ und Mitautor des Kommentars zum RVG Hartung/Schons/Enders
Kurs-Nr. 12173	185 € <input type="checkbox"/>

04.09.2018	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht für Rechtsanwälte(innen) u. qual. Mitarbeiter(innen) (5 h)</i>
13.00 – 19.00 h	Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat
	Vorkenntnisse im Bereich des RVG sollten unbedingt vorhanden sein.
	Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.
Kurs-Nr. 12174	Horst-Reiner Enders, geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach, Neuwied 185 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Arbeitsrecht

23.10.2017	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i>
13.00 – 19.00 h	Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz
	Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie deren Mitwirkungsrechte.
Kurs-Nr. 12049	Alexander Hirschmann, RA, Mediator, Hirschmann Rechtsanwälte GbR, Bochum 185 € <input type="checkbox"/>

27.10.2017	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i>
13.00 – 19.00 h	SGB III, V und XII: Update!
	Das Seminar informiert Sie über die aktuelle Rechtsprechung insb. des BSG zu aktuellen Problemen des Arbeitsförderungsrechts (u.a. Gründungszuschuss), der gesetzlichen Krankenversicherung (u.a. Rspr. und gesetzliche Modifikation zum Krankengeld) und der Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung/ambulant betreutes Wohnen).
	Die Teilnehmer erhalten ausführliche Tagungsunterlagen.
Kurs-Nr. 12033	Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen 185 € <input type="checkbox"/>

04.11.2017	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i>
10.00 – 16.00 h	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht
	Michael Luthin, RA, FA für ArbR und SteuerR, Hochschullehrbeauftragter des Landes Hessen/ Industriekaufmann, Frankfurt a.M.
Kurs-Nr. 12063	Dr. Jens Tiedemann, Richter am Arbeitsgericht Köln 185 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

_____ und lesbarer Kanzleistempel

 Datum, Unterschrift

<p>10.11.2017 13.00 – 19.00 h 11.11.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (10 h)</i> Vertragsbeendigung im Arbeits- und Sozialrecht: - Kündigung des Arbeitsverhältnisses (Besonderer Kündigungsschutz, Kündigung im Kleinbetrieb, Neueste Rechtsprechung, Kündigungsschutzverfahren) - Aufhebungs- und Abwicklungsverträge (Unterschiede, Schriftform, AGB-Kontrolle, Anfechtung,...) - Entfristungsklagen nach § 17 TzBfG; GmbH-Geschäftsführer im Kündigungsschutzprozess - Ende des Arbeitsverhältnisses (Sperrzeit, Freistellung und Einbußen beim Arbeitslosengeld, Beitragszeiten und Krankenversicherung sicherstellen) - Wege zurück in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung (Voraussetzungen, Beitrag) - Selbständigkeit und Neues zur Rentenversicherung - GmbH-Geschäftsführer und Sozialversicherungspflicht aktuell - Beteiligung und neue Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</p>	<p>390 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.11.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12060</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.11.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12124</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i> Die Abfindung nach Kündigung – Voraussetzungen, Höhe und Prozesstaktik Darstellung aus anwaltlicher und richterlicher Sicht Der Rechtsanwalt wird von seinem Mandanten, der gekündigt wurde, regelmäßig auf die Zahlung einer Abfindung angesprochen. Da das Gesetz die Abfindungszahlung als zwingende Folge der Kündigung nicht kennt, ist hier sicheres Wissen gefragt. Das Seminar behandelt die gesetzlichen Abfindungstatbestände und die Voraussetzungen, die zu einem Anspruch auf Zahlung führen (§ 1a KSchG, §§ 9, 10 KSchG, § 112 BetrVG i.V. m. einem Sozialplan). Mit den Teilnehmern werden die zu stellenden Prozessanträge im Einzelnen besprochen und Hinweise zum Aufbau der Klageschrift gegeben. Ebenso wird die Höhe der Abfindung bei den einzelnen Tatbeständen und die freiwillige Zahlung einer Abfindung erörtert. Eine Musterklage rundet das Seminar ab. Dr. Stefan Kreuzer, RA, FA für ArbR, Dr. Kreuzer & Coll. Anwaltskanzlei, Dresden André Zickert, Richter am ArbG Dresden</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12073</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)</i> Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik – Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>02.12.2017 10.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 12091</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i> - Intensivseminar - Aktuelles Arbeitsrecht 2017 Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>11.12.2017 12.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12065</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Inhalt: - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken - Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit im SGB und StGB - Rechtssicherheit und Klärungswege - Verteidigung und Sozialrecht - Compliance und Haftungsverlagerung Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>15.12.2017 13.00 – 18.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h)</i></p>	<p>3. Jahres-Update zum Arbeitsrecht 2017 Walter Born, RA, Fa für ArbR, Heymann & Partner Rechtsanwälte mbH, Frankfurt a.M.</p>	<p>380 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.12.2017 09.30 – 15.30 h</p>	<p>Arbeitsrecht u. Strafrecht (Straftaten des Arbeitnehmers sowie Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitgebers; Sonderfall des Geheimnisverrats; Verdachtskündigung; Schnittstellen zum Datenschutzrecht bei dem Verdacht betriebsbezogener Straftaten; etc.)</p>	<p>Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M. Atypische Arbeitsverhältnisse – Neues zur Befristung und Leiharbeit nach der AÜG Reform Volker Triebel, RA, Notar, FA für ArbR und Handels- und GesellschaftsR, Frankfurt a.M. Einstweiliger Rechtsschutz im Individualarbeitsrecht unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung des BAG und der LAGE</p>	<p>380 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12092</p>	<p>Die betriebsbedingte Kündigung</p>	<p>Frank Woitaschek, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts, Hess. Landesarbeitsgericht</p>	<p>380 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.12.2017 17.00 – 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (2,5 h)</i></p>	<p>Die Wahl des Betriebsrats nach dem normalen Wahlverfahren Michael Luthin, RA, FA für ArbR und SteuerR, Hochschullehrbeauftragter des Landes Hessen/ Industriekaufmann, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12125</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i></p>	<p>- Intensivseminar – Aktuelles Arbeitsrecht 2017 Dietmar Welslau, Vorstand Vivento/Deutsche Telekom AG, Bad Honnef</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12091</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (10 h – 4 Abende à 2,5 h)</i></p>	<p>Update Arbeitsrecht - Spezial 2018 Mitarbeiterdatenschutz nach der EU DSGVO und dem neuen BDSG (Kurs-Nr. 12159) Überblick und Bestandsaufnahme in den arbeitsrechtlichen Spannungsfeldern Beschäftigten-datenschutz, Mitbestimmung, Compliance und der EU DSGVO Dr. Gerald Hubert, RA, HubertLaw, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.02.2018</p>	<p>Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? (Kurs-Nr. 12160)</p>	<p>Gesetzliche Regelungen zur gerechten Entgeltfindung: Grundlagen im Grundgesetz und Unionsrecht; Gleichbehandlungsgrundsatz; § 4 TzBfG (keine Diskriminierung wegen Teilzeit und Befristung); AGG; § 8 AÜG; Entgelttransparenzgesetz</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.03.2018</p>	<p>Der Bonusprozess 2.0 (Leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung in der aktuellen</p>	<p>AGB-Kontrolle (Kurs-Nr. 12161) Manuel Rhotert, RA, FA für ArbR, rhotert & Partner Rechtsanwälte – Notar, Frankfurt a.M.</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>12.04.2018</p>	<p>Arbeits- und Gesundheitsschutz (Kurs-Nr. 12162)</p>	<p>Ausgewählte Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte</p>	<p>90 € <input type="checkbox"/></p>
<p>03.05.2018</p>	<p>Michael Luthin, RA, FA für Arb- u. SteuerR, Frankfurt a.M.</p>	<p>Gesamtveranstaltung</p>	<p>340 € <input type="checkbox"/></p>
<p>jeweils 17.00 – 19.30 h</p>	<p>Kurs-Nr. 12158</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (6 h)</i></p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.02.2018 10.00 – 17.00 h</p>	<p>Europäisierung des Arbeitsrechts</p>	<p>Das Seminar widmet sich der zunehmenden Europäisierung des Arbeitsrechts und zeigt die Bedeutung für das deutsche Arbeitsrecht auf. Ausgehend von der neueren Rechtsprechung des EuGH und des BAG werden praxisrelevante Fragestellungen insbesondere aus folgenden Themenbereichen behandelt: Rechtsquellen des europäischen Arbeitsrechts und ihr Verhältnis zum nationalen Recht, (europäischer) Arbeitnehmerbegriff, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Urlaubsrecht, Diskriminierungsschutz und Entgeltgleichheit, Massenentlassungen, befristete Arbeitsverhältnisse und Betriebsübergang.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12127</p>	<p>Arbeitsrecht und Unternehmensrecht, Heidelberg</p>	<p>Prof. Dr. Markus Stoffels, Universität Heidelberg, Institut für Bürgerliches Recht,</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Arbeitsrecht

<p>16.03.2018 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12126</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i></p> <p>Neues zur Kündigung und Befristung Kündigung: Im Kleinbetrieb oder in der Wartezeit; im Ausbildungsverhältnis; bei GmbH Geschäftsführern; zur Klagefrist (§§4, 7 KSchG) sowie zur Antragstellung; zu Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen; zum Sonderkündigungsschutz; zur betriebs-, verhaltens- und personenbedingten Kündigung sowie zur Anhörung des Betriebsrats vor Ausspruch der Kündigung Befristung: Ohne sachlichen Grund; mit sachlichem Grund; Überprüfung von Befristungen unter dem Gesichtspunkt der Rechtsmissbräuchlichkeit (§ 242 BGB); Prozessuales</p> <p>Klaus Griese, Richter am Arbeitsgericht Hamm</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>21.04.2018 10.00 – 16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12179</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i></p> <p>Arbeitnehmerdatenschutz gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und § 26 BDSG I. Überblick und Grundsätzliches II. Datenschutzrechtliche Akteure im Betrieb - Der Datenschutzbeauftragte - Der Betriebsrat III. Bedeutung von Art. 82 EU-DSGVO für den Arbeitnehmerdatenschutz - Öffnung für nationale Vorschriften - Betriebsvereinbarung als Rechtfertigungsgrund IV. Einwilligung des Arbeitnehmers in die Datenverarbeitung V. Neue Rechtsprechung zur Überwachung des Arbeitnehmers VI. Prozessuale Probleme – Tatsachenverwertungsverbot und Beweisverwertungsverbot Prof. Dr. Martin Becker, Vors. Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht, Frankfurt a.M. Dozent an der Goethe Universität zum Bürgerlichen Recht, Arbeits- und Zivilprozessrecht</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>15.05.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12145</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze Prof. Dr. Stephan Oliver Pfaff, RA, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

<p>03.11.2017 12.45 – 18.30 h</p> <p>04.11.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12075</p> <p>Kurs-Nr. 12076</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarktrecht (10 h)</i></p> <p>7. Frankfurter Bank- und Kapitalmarktrechtstage 2017 Themen: Widerruf von Verbraucherdarlehensverträgen; Auswirkungen des Brexit; Rechtsfragen der Vermögensverwaltung – von der KWG-Zulassung über Pflichten, Haftung bis Beendigung des Vertrages; Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Bank- und Kapitalmarktrecht; Die Verjährung – Voraussetzungen, Folgen und Verhinderung; Aktuelle Fragen zu Bürgschaft und ähnlichen Sicherungsmitteln im rechtsgeschäftlichen Verkehr mit Banken; Der digitalisierte Kapitalmarkt als Gegenstand strafrechtlicher Beurteilung; KapMuG, UKlaG, Musterverfahren; Marktbeobachtung u. Produktintervention Josef Bill, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Dr. Desirée Dauber, Richterin am BGH, XI. Senat, Karlsruhe Dr. Thorsten Krach, Staatsanwalt, Abteilung Wirtschaftsstrafsachen, Frankfurt a.M. Dr. Michael Münscher, RA, Rechtsabteilung Commerzbank AG, Frankfurt a.M. Nils Philipp, Regierungsdirektor im Bereich Wertpapieraufsicht bei der BaFin, Frankfurt a.M. Jens Rathmann, Richter am OLG Frankfurt, Frankfurt a.M. Matthias Schröder, RA, FA für Bank- und Kapitalmarktrecht, LSS Rechtsanwälte, Frankfurt a.M. Burkhard Schneider, RA, Partner, Clifford Chance, Frankfurt a.M. Ulrich H. Wolff, RA, Partner, Linklaters, Frankfurt a.M.</p> <p>Weitere 5 Zeitstunden durch Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle. Sie erhalten vorab ein Skript mit Fragebogen (Multiple-Choice). Der Fragebogen wird von unseren Referenten ausgewertet. Das Selbststudium kann nur im Gesamtpaket (incl. 10 Stunden Seminar) gebucht werden.</p> <p style="text-align: right;">420 € <input type="checkbox"/> 520 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

09.12.2017 09.30 – 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Steuer-, Handels- u. Gesellschaftsrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.	
Kurs-Nr. 12120	Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg	225 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Bau- und Architektenrecht

	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht (5 h – 2 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Baurecht 2017	
07.11.2017 17.00 – 19.30 h	Das neue Werkvertragsrecht (Kurs-Nr. 12088) Wolfgang Schlumberger, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, WHS Rechtsanwälte Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>
21.11.2017 17.00 – 19.30 h	Aktuelles Architektenrecht (Kurs-Nr. 12089) Klaus Heinlein, RA, FA für Bau- und Architektenrecht, SMNG Rechtsanwälts GmbH, Frankfurt a.M.	90 € <input type="checkbox"/>

24.10.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i> Bauprozess für Experten Leistungsverweigerungsrecht trotz Verjährung der Mängelansprüche? Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten für den Werkunternehmer gem. § 377 HGB; Verjährung von Gewährleistungsansprüchen aus der Lieferung einer Fotovoltaikanlage in 2 Jahren? Kein Vorteilsausgleich in der Planerkette? Zehnjährige Haftung des Architekten für Ansprüche aus Sekundärhaftung? Neuer Mangelbegriff? Subsidiarität der Architektenhaftung? Ausblick auf die Gesetzesnovelle zum 1.1.2018.	
Kurs-Nr. 11997	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm	195 € <input type="checkbox"/>

28.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Vergabe- oder Verwaltungsrecht (5 h)</i> Das neue Vergaberecht – nach VergabeRModG, MantelVO und UVgO - Überblick: Richtlinienpaket zur EU-Vergaberechtsmodernisierung - Umsetzung ins deutsche Recht - Struktur des harmonisierten Vergaberechts (Oberschwellenbereich) - Ausgewählte Regelungsaspekte (Oberschwellenbereich) - Überblick über die neue UVgO (Unterschwellenbereich) Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12121	Christoph Just, LL.M., RA, FA für Steuer- und VerwaltungsR, Schulte Riesenkampff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	185 € <input type="checkbox"/>

09.12.2017 10.00 - 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht Das Seminar behandelt auf der Grundlage aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung typische Fragen und Probleme, die sich bei Immobilientransaktionen (asset deals) durch baurechtliche, mietvertragliche und WEG-rechtliche Regelungsgegenstände stellen und unterbreitet Vorschläge zur Transaktionsstruktur und Vertragsgestaltung.	
Kurs-Nr. 12122	Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR, Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>

23.03.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i> Das neue Bauvertragsrecht Nach langwierigen Diskussionen wird das neue Bauvertragsrecht zum 01.01.2018 in Kraft treten. Es handelt sich um die umfangreichste Änderung des BGB bezgl. der Vorschriften des Bau- und Werkvertragsrechts.	
Kurs-Nr. 12147	Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Erbrecht

<p>25.10.2017 09.00 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht Änderungen durch einen internationalen Aufenthaltswechsel in Bezug auf – das Erbrechtsstatut, – das Güterrechtsstatut, – das Scheidungsstatut; Die Fixierung des maßgeblichen Erbstatuts; Erbrechtliche Gestaltung bei Trennung und Scheidung; Geschiedenenentestament; Wiederverheiratung des verwitweten Ehegatten; Anfechtung bindender Verfügungen von Todes wegen; Feststellungsklage nach Testamentsanfechtung; Problematische Wiederverheiratungsklauseln; Problematische Pflichtteils-klauseln; Lebzeitige Verfügungen des gebundenen Erblassers; Behindertentestament; Erb- und Pflicht-teilsverzicht; Selbständiges Beweisverfahren zu Lebzeiten des Erblassers.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.11.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Aktuelle Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht; Aktuelle Rechtsprechung in der Vermögensnachfolgeplanung; Unternehmenserbschaftsteuer – Der neue Anwendungserlass der Finanz-verwaltung; Family Business Governance – Gremien und Machtverteilung im Familienunternehmen Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB (ausführliche Beschreibung auf unserer Internetseite) Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.12.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Zivil & Steuerrecht Vermögensnachfolge unter Lebenden: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen, häufige zivil- und steuerrechtliche Gestaltungsfragen, Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Gleich-stellungsgeld, Güterstandsschaukel, Kettenschenkung, mittelbare Grundstücksschenkung, Nießbrauch, Rente, Rückforderungsrecht, Schenkungsschaukel, Übernahme von Schulden, Gestaltungsmuster für Grundstücksüberlassung, Familienpool, etc. Vermögensnachfolge von Todes wegen: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen, Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht, Ausstattung, Ausschlagung, Güterstand, Lebensversicherung, Nieß-brauchsvermächtnis, Schwarzgeld, Unfallklausel, etc.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.12.2017 13.00 – 18.45 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i> Teilungsversteigerung von Immobilien (Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG) Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>09.03.2018 09.00 – 17.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht (15 h)</i> Die Erbengemeinschaft in der anwaltlichen Praxis (7,5 h) Verwaltung des Nachlasses durch die Miterben; Durchsetzung von Nachlassforderungen; Auskunft und Schadensersatz bei Vollmachtsmissbrauch; einvernehmliche und streitige Auseinandersetzung; u.a.</p>	<p>245 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.10.2018 09.00 – 17.30 h</p>	<p>Das Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis (7,5 h) Ausschlagung zur Pflichtteilsgeltendmachung, § 2306 BGB; Anrechnung und Ausgleichung, §§ 2315, 2316 BGB; Pflichtteilsergänzung, §§ 2325 ff, BGB, Auskunft und Wertermittlung, § 2314 BGB; Prozessuale Durchsetzung; Aktuelle Rechtsprechung</p>	<p>245 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12182 Kurs-Nr. 12180</p>	<p>Dr. Olaf Schermann, RA, FA für Erbrecht, Wissing Rechtsanwälte, Landau in der Pfalz Gesamtkurs</p>	<p>445 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____

und lesbarer Kanzleistempel

Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Erbrecht

<p>20.04.2018 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12144</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i> Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insb. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-Up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insb. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Das Seminar zeigt aus der Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Dr. Eckhard Wälzholz, Notar, Füssen</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.05.2018 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12141</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Die Immobilie in der Familie Erwerb, Besitz, Verkauf und Vererbung der Familienimmobilie Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.06.2018 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12183</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen an der Schnittstelle zwischen Erb- und Familienrecht Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Leitender Oberstaatsanwalt, Traunstein</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Familienrecht

<p>05.10.2017 01.11.2017 08.11.2017 Jeweils 17.00 - 19.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (7,5 h – 3 Abende je 2,5 h)</i> Aktuelles Familienrecht 2017 Kostenrecht mit Schwerpunkt Verfahrenswertbestimmung in Familiensachen (Kurs-Nr. 12068) Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12069) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Familienrecht (Kurs-Nr. 12070) Peter Reitzmann, Richter am OLG Frankfurt a.M. Die Themenschwerpunkte werden kurzfristig bekannt gegeben.</p>	<p>85 € <input type="checkbox"/> 85 € <input type="checkbox"/> 85 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.10.2017 09.00 – 17.00 h Kurs-Nr. 11988</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erbrecht und Familienrecht (6 h)</i> Veränderte Lebensumstände und ihr Bezug zum Erbrecht Schwerpunkte: Detaillierte Inhaltsbeschreibung unter Erbrecht oder auf unserer Internetseite. Walter Krug, Vorsitzender Richter a.D. am LG, Stuttgart</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>27.10.2017 16.00 – 21.00 h 03.11.2017 16.00 – 21.00 h Kurs-Nr. 12112</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (2 x 5 h)</i> Mediation und Familienrecht I und II Teil I: Chancen und Risiken konsensualer Streitbeilegung im Familienrecht; rechtliche und tatsächliche Regelungen; Informiertheit der Beteiligten; Teilnahme der Anwaltschaft; Einbindung des Familiengerichts; Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12113) Teil II: Sorge- und Umgangsstreitigkeiten; Hocheskalierete Konflikte erkennen, aushalten, bearbeiten. Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12114) Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin, Wiesbaden Die Kurse können einzeln oder als Gesamtkurs gebucht werden.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/> 195 € <input type="checkbox"/> 380 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

<p>14.11.2017 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12096</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Gerade bei Trennung und Scheidung von Ehegatten entstehen sowohl im Rechtsverhältnis zur Finanzverwaltung (Außenverhältnis) als auch im Verhältnis der Ehegatten untereinander (Innenverhältnis) vielfältige rechtliche Probleme, wobei sich familien-, gesellschafts- und steuerrechtliche Fragen überlagern. Inhalt: Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12061</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p> <p style="text-align: right;">185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>25.11.2017 10.00 -16.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12007</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht – Schwerpunkt Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vors. RichterIn am OLG Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>05.12.2017 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12001</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Vermögensnachfolge in der Familie – Zivil & Steuerrecht Vermögensnachfolge unter Lebenden: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen, häufige zivil- und steuerrechtliche Gestaltungsfragen, Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Gleichstellungsgeld, Güterstandsschaukel, Kettenschenkung, mittelbare Grundstücksschenkung, Nießbrauch, Rente, Rückforderungsrecht, Schenkungsschaukel, Übernahme von Schulden, Gestaltungsmuster für Grundstücksüberlassung, Familienpool, etc. Vermögensnachfolge von Todes wegen: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen, Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht, Ausstattung, Ausschlagung, Güterstand, Lebensversicherung, Nießbrauchsvermächtnis, Schwarzgeld, Unfallklausel, etc. Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, München-Pullach</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>13.12.2017 13.00 - 18.45 h</p> <p>Kurs-Nr. 12098</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien- und Erbrecht (5 h)</i> Teilungsversteigerung von Immobilien - Aufhebungs- oder Teilungsversteigerung gem. §§ 180 ff. ZVG Stefan Geiselmann, Dipl. Rechtspfleger (FH), Staig, Autor des Kapitels "Teilungsversteigerung" in Bonefeld, Kroiß, Tanck: Der Erbprozess, 4. Auflage 2012</p> <p style="text-align: right;">185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>15.02.2018 22.03.2018 26.04.2018 17.05.2018 jeweils 17.00 - 19.30 h Kurs-Nr. 12148</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (10 h – 4 Abende je 2,5 h)</i> Update Familienrecht 2018 Aktuelle Entwicklungen im Abstammungsrecht (Kurs-Nr. 12149) 90 € <input type="checkbox"/> Klaus-Jürgen Grün, Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles Kindschaftsrecht (Kurs-Nr. 12150) 90 € <input type="checkbox"/> Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelles zum Versorgungsausgleich (Kurs-Nr. 12151) 90 € <input type="checkbox"/> Werner Schwamb, Richter am OLG Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsprechung des OLG Frankfurt in Familiensachen (Kurs-Nr. 12152) 90 € <input type="checkbox"/> Rainer Schmidt, Richter am OLG Frankfurt a.M. Gesamtveranstaltung 340 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)
Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Familienrecht

23.02.2018 09.30 – 16.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (6 h)</i> Elternunterhalt und Sozialhilferegress Oder: wenn die Eltern bedürftig werden... Das Seminar gibt einen Überblick über die sozialrechtlichen Grundlagen, den Schenkungsrückforderungsanspruch und den Elternunterhalt mit den jeweiligen Regressformen. Am Ende sollte eine einfache Elternunterhaltsberechnung incl. Betrachtung des Schwiegerkindes im Rahmen der mündlichen anwaltlichen Erstberatung für alle Teilnehmer möglich sein (Ausführliche Beschreibung auf unserer Internetseite). Dr. Gudrun Doering-Striening, RAin, FAin für Familien- und Sozialrecht, Essen	195 € <input type="checkbox"/>
14.03.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Vereinbarungen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung Was geht, was geht nicht – mit mehr als 50 Formulierungsvorschlägen Vorsorgender Ehevertrag und Scheidungsfolgenvereinbarung; Anfechtung von Verträgen; Wirksamkeit von Eheverträgen: Kernbereichslehre – Inhalts- und Ausübungskontrolle; Verfahrensrechtliche Fragen; Vereinbarungen zum Trennungsunterhalt; Vereinbarungen im Unterhalt, u.a. unterhaltsverstärkende Vereinbarungen; Vereinbarungen im Güterrecht, u.a. Herausnahme von Betriebsvermögen, Güterstandschaukel; Funktionsäquivalenz von Zugewinn und Versorgungsausgleich; Vereinbarungen über das Familienheim in der Scheidungsvereinbarung; Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich; Vereinbarungen zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht. Dieter Büte, RA, Vorsitzender Richter am OLG Celle a.D.	195 € <input type="checkbox"/>
14.04.2018 10.00 -16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (5 h)</i> Aktuelles Familienrecht – Schwerpunkt Unterhaltsrecht Gretel Diehl, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>
25.05.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Die Immobilie in der Familie Erwerb, Besitz, Verkauf und Vererbung der Familienimmobilie Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, Pullach	195 € <input type="checkbox"/>
23.06.2018 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb- und Familienrecht (5 h)</i> Aktuelle Fragen an der Schnittstelle zwischen Erb- und Familienrecht Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Leitender Oberstaatsanwalt, Traunstein	195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Gewerblichen Rechtsschutz

24.11.2017 13.00 - 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Gewerblichen Rechtsschutz (2 x 5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung im Markenrecht Prof. Dr. Wolfgang Büscher, Vorsitzender Richter am BGH (1. Zivilsenat), Karlsruhe Einzelkurs	190 € <input type="checkbox"/>
25.11.2017 10.00 – 16.00 h	Update UWG – aktuelle Rechtsprechung und neue Entwicklungen Dr. Lutz Lehmler, RA, Mainz. Autor eines Kommentars zum UWG (3. Auflage in 2015), UWG-Kommentator in Büscher/Dittmer/Schiwy (Hrsg.), Kommentar zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht, Medienrecht und Autor e.Kommentars zum UWG (2. Auflage 2015) Einzelkurs	190 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12100	Gesamtkurs (Update Akt. Rspr. Markenrecht und im UWG)	360 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

07.10.2017 09.00 – 16.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht und Steuerrecht (6 h)</i> Workshop: Buchführung und Bilanz Von der Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz; Grundlagen der doppelten Buchführung als Schnittstelle zur Bilanz; Analyse der Auswirkungen von gebuchten Geschäftsvorfällen auf die Bilanz; Übungsaufgaben zur Finanzbuchführung inklusive Umsatzsteuer und Umsatzsteuervoranmeldung; Bilanzentwicklung anhand von Beispielfällen in einem anwaltlichen Unternehmen Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen	195 € <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	---	---------------------------------------

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>27.10.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12059</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur Eine detaillierte Gliederung finden Sie unter Insolvenzrecht oder auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen Notare Steuerberater, Berlin</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.11.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12104</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Intern. Wirtschaftsrecht (5 h)</i> Kartellrecht: Deutsches und Europäisches Kartellrecht im Überblick Einführung (Grundregeln, Schwerpunkte, aktuelle Bußgeldpraxis unter Berücksichtigung der 9. GWB-Novelle; Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen; Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen; Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung; Transaktionskartellrecht; Folgen eines Kartellrechtsverstoßes (Detaillierte Gliederung auf unserer Internetseite) Isabel Oest, LL.M. (UNSW Sydney), RAin, Commeo LLP, Frankfurt a.M. Daniel Wiedmann, LL.M., RA, Pöllath+Partners RAe und StB mbH, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>14.11.2017 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12096</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i> Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Schuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern; Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung. Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.11.2017 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12103</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i> Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Aktuelle Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht Aktuelle Rechtsprechung in der Vermögensnachfolgeplanung Unternehmenserbschaftsteuer – Der neue Anwendungserlass der Finanzverwaltung Family Business Governance – Gremien und Machtverteilung im Familienunternehmen Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.11.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12054</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Insolvenzanfechtungsrecht Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen. Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe, Mitherausgeber des Arens/Gehrlein/Ringstmeier, Fachanwaltskommentar zum Insolvenzrecht.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>01.12.2017 08.30 - 14.00 h</p> <p>01.12.2017 14.30 - 20.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12093</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht - Ausgewählte Entscheidungen zum Firmenrecht und Personengesellschaftsrecht - Aktuelle Entscheidungen zum GmbH-Recht, Aktienrecht, Umwandlungs- und Konzernrecht („Für Sie gelesen...“) Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs 195 € <input type="checkbox"/> Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien - Die Arbeit mit ausländischen Handelsregistern und ausländische Vertretungsnachweise - Verwendung ausländischer Urkunden; Ausländische Zweigniederlassungen - BREXIT-Szenarien und mögliche Folgen im Handels- und Gesellschaftsrecht - Formwechselnde grenzüberschreitende Sitzverlegungen Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs 195 € <input type="checkbox"/> Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg, Handelsregister, Berlin</p> <p style="text-align: right;">Gesamtkurs 380 € <input type="checkbox"/></p>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Handels- und Gesellschaftsrecht

<p>09.12.2017 09.30 – 17.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- u. Kapitalmarkt-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (6,5 h)</i> Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.12.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtlichen Pflichten (materielles Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>19.12.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.02.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>20.04.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Steuer- u. Handels- u. GesellschaftsR (5 h)</i> Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Bei der Gestaltung von Nachfolgeregelungen gewinnt der Familienpool stetig an Bedeutung. Die Übertragung von Einkünften auf Familienmitglieder mit geringem Einkommen und damit geringer Steuerlast wird so ermöglicht. Auch im Haftungsfall ist auf Privatvermögen, das in einen Familienpool eingebracht wurde, nur noch beschränkter Zugriff möglich. Die Übertragung von Vermögen in die Folgegeneration kann durch das Gesellschaftsrecht mit besonderen Sicherungen versehen werden, insb. bei Aufnahme Minderjähriger. Gleichzeitig lassen sich durch den Familienpool Step-Up-Gestaltungen für die AfA erreichen und birgt der Familienpool auch Risiken, insb. bei der Grunderwerbsteuer und im Hinblick auf § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG. Das Seminar zeigt aus der Sicht der Gestaltungspraxis auf, in welchen Fällen es sinnvoll ist, ein Vermögen in einen Familienpool einzubringen, welche vertraglichen Gestaltungen ratsam sind und welche alternativen Möglichkeiten bestehen. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Informationstechnologierecht

<p>23.10.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und IT-Recht (5 h)</i> Datenschutz und andere Rechtsfragen rund um den PC am Arbeitsplatz Das Seminar behandelt umfassend die Fragestellung des arbeitsrechtlichen Datenschutzes und die Rechte des Betriebsrates auf elektronische Geräte, sowie dessen Mitwirkungsrechte.</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
--	---	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Fortbildungen im Insolvenzrecht

<p>27.10.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12059</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschafts- und InsolvenzR (5 h)</i> Aktuelle Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Insolvenzrecht anhand aktueller Rechtsprechung und Literatur Insolvenzverursachungshaftung, Insolvenzantragspflicht und Insolvenzverschleppungshaftung von Geschäftsleitern haftungsbeschränkter Gesellschaften; Haftung von Gesellschaftern in der Insolvenz; Gesellschafterdarlehen und vergleichbare Finanzierungen in der Insolvenz; Cash-Pooling in Krise und Insolvenz; Gesellschaftsrechtliche Einflüsse der Eröffnung des Insolvenzverfahrens; Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen im Insolvenzplanverfahren; Insolvenzplanverfahren als Mittel gesellschaftsrechtlicher Auseinandersetzungen</p> <p>Prof. Dr. Joachim Bauer, RA, Knauth Rechtsanwältinnen Notare Steuerberater, Berlin</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>24.11.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12054</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenz- und Handels- und Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Insolvenzanfechtungsrecht Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen.</p> <p>Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, IX. Zivilsenat, Karlsruhe</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>08.12.2017 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12106</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Insolvenzrecht (5 h)</i> Das ESUG – Grundlagen und Brennpunkte für die Beratungspraxis Eigenverwaltung im Eröffnungsverfahren und im eröffneten Verfahren; Schutzschirmverfahren – Aktuelle Entwicklungen; Besonderheiten der Eigenverwaltung bzgl. Sachwalterauswahl; Begründung von Masseverbindlichkeiten im Rahmen der vorl. Eigenverwaltung; Gestaltungsmöglichkeiten und Besonderheiten in der Beratungspraxis; Steuerrechtl. Besonderheiten der Eigenverwaltung (§ 55 IV InsO); Gläubigermitbestimmung und Beratungsfelder für Rechtsanwälte; Arten des vorl. Gläubigerausschusses; Auswahl des Insolvenzverwalters unter Mitbestimmung der Gläubiger und ihre Auswirkungen; Haftung und Versicherung bei der Teilnahme an (vorl.) Gläubigerausschüssen; Grundlagen und aktuelle Probleme zum Recht des Insolvenzplans; Insolvenzplan bei natürlichen Personen.</p> <p>Dr. Benjamin Webel, Richter am AG Ulm</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.12.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12129</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i> Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- u. gesellschaftsrechtl. Pflichten (mat. Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht</p> <p>Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.02.2018 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12172</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht, Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen Mediation

<p>27.10.2017 16.00 – 21.00 h</p> <p>03.11.2017 16.00 – 21.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12112</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familienrecht (2 x 5 h)</i> Mediation und Familienrecht I und II Teil I: Chancen und Risiken konsensualer Streitbeilegung im Familienrecht; rechtliche und tatsächliche Regelungen; Informiertheit der Beteiligten; Teilnahme der Anwaltschaft; Einbindung des Familiengerichts; Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12113) 195 € <input type="checkbox"/> Teil II: Sorge- und Umgangsstreitigkeiten; Hocheskalierte Konflikte erkennen, aushalten, bearbeiten. Mit praktischen Übungen (Kurs-Nr. 12114) 195 € <input type="checkbox"/> Elisabeth Fritz, Präsidentin des AG Wiesbaden, Mediatorin, Wiesbaden</p> <p>Die Kurse können einzeln oder als Gesamtkurs gebucht werden. 380 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen Mediation

Beginn: 16.11.2017	Mediation für Rechtsanwälte, Richter und Syndizi (Lehrgang über 120 h) Ablauf und Inhalt dieser Ausbildung orientieren sich an den von der BRAK erarbeiteten Kriterien für eine geeignete Mediationsausbildung und entsprechen den Vorstellungen des Gesetzgebers in der Begründung zu § 6 MediationsG (BT-Drucks. 17/8058) Die nachfolgenden Ausbildungsschwerpunkte sind geplant (inhaltliche Änderungen vorbehalten):
16.11. – 18.11.2017	Modul 1: Einführung und Grundlagen der Mediation Entwicklung, Abgrenzung zu anderen Verfahren der Konfliktbeilegung, Anwendungsgebiete, rechtlicher Rahmen, Einführung in Phasen, Methoden und Techniken
18.01. – 20.01.2018	Modul 2: Ablauf und Rahmenbedingungen der Mediation, insb. Themensammlung Konfliktkompetenz, Verhandlungstechnik und -kompetenz, Kommunikationstechniken, Einführung in systemische Modelle und Methoden
15.02. – 17.02.2018	Modul 3: Erforschung der Interessen Vertiefung von Gesprächsführung und Kommunikationstechniken Persönliche Kompetenz, Umgang mit Emotionen, Vertiefung der Fragetechniken
12.04. – 14.04.2018	Modul 4: Lösungsphase 1: Optionen entwickeln und bewerten Kreativitätstechniken, Visualisierungs- und Moderationsmethoden, Haltung und Rollenverständnis
24.05. – 26.05.2018	Modul 5: Lösungsphase 2: Verhandeln und Vereinbaren Verhandlungsmodelle, Rolle des Rechts, Umgang mit schwierigen Fällen, Supervision
14.06. – 16.06.2018	Modul 6: Praxisrelevante Aspekte Mediatorenprofil und Anwaltsberuf, Vertiefung besonderer Anwendungsfelder wie Familien-, Verwaltungs- Wirtschafts- und Arbeitsmediation, Vertiefung besonderer Mediationsformen wie Kurzzeitmediation und Co-Mediation; Inter- und Covision
	Trainer: Prof. Dr. Roland Fritz , M.A., RA, Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt a.D., Mediator (M.A.), Honorarprofessor an der Justus-Liebig-Universität Gießen Eva Bettina Trittmann , Richterin am AG (st.Vertr.d.Dir.), Trainerin, Beraterin, Coach und Lehrbeauftragte an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Kronberg Heiner Krabbe , Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Mediator (BAFM), Mediations - Supervisor, Münster Dr. Daniel Roeder, RA, Wirtschaftsmediator, Partner , GREENFORT Partnerschaft von Rechtsanwälten, Lehrbeauftragter an der Goethe-Universität, Frankfurt a.M. Die Referenten wechseln je nach den inhaltlichen Schwerpunkten der Module. Teilnehmer: Rechtsanwälte, Richter, Syndizi. Die Ausbildungsgruppe besteht aus max. 20 Teilnehmern. Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Stunden. Sie besteht aus 6 Modulen (à 20 Std.): Donnerstag: 14.00-20.00 Uhr (inkl. Kaffeepause); Freitag: 09.00-19.30 Uhr (inkl. Kaffe- u. Mittagspausen) Samstag: 09.00-16.30 Uhr (inkl. Kaffee- und Mittagspausen) Die Ausbildung umfasst die Seminare vor Ort einschließlich umfangreicher schriftlicher Unterlagen und Verpflegung in den Kaffeepausen. Für Übernachtung und Mittagsverpflegung sorgen die Teilnehmer selbst.
Kurs-Nr. 12071	2995 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Medizinrecht

03.11.2017 10.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Medizinrecht (15 h)</i> 7. Frankfurter Medizinrechtstage – In Kooperation mit dem Hessischen Justizministerium
04.11.2017 09.00 – 18.00 h	Themen: Rechtliche Probleme im Bereich der Gynäkologie; Behandlungsfehler in der operativen Gynäkologie; Chefarztrecht: Aktuelle Rechtsfragen; Der Chefarztvertrag; Abrechnungsbetrug; Befunderhebungsfehler im Bereich Orthopädie/Unfall; Die Rechtsprechung des BGH zum Befunderhebungsfehler; Aktuelle Fragen des medizinischen Versorgungszentrums; Vorergerichtliche Arbeitsschritte im Anwaltsmandat auf Patientenseite; Der Sachverständigenbeweis, insbesondere in Geburtsschadensfällen, Krankenhausabrechnung; EU-DSGVO und Auswirkungen für den niedergelassenen Arzt; Krankenhausabrechnung Marie-Luise Bogner, Richterin am OLG Frankfurt a.M. , stv. Vorsitzende des 8. Zivilsenats Dr. Arnim Eberz, RA, Dozent an der Hochschule Osnabrück, Mainz Fortsetzung n.S.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift

03.11.2017 10.00 – 19.00 h	Fortsetzung: 7. Frankfurter Medizinrechtstage Dr. Martina Keil-Löw, RAin, FAin für MedizinR , Syndikusanwältin, AOK Hessen	
04.11.2017 09.00 – 18.00 h	Christoph Kremer, RA, FA für Miet- und WEG-Recht , Frankfurt a.M. Dr. med. Katja Kumpmann, RAin, Fachanwältin für Medizinrecht und Ärztin , Mainz Dr. med. Elke Schulmeyer , Main-Kinzig-Kliniken GmbH, Gelnhausen Helga Strücker-Pitz, RAin , Richterin am OLG Frankfurt a.D., Schwalbach Dr. Inga Sünkeler, Stv. Ärztliche Direktorin , BDH-Klinik Braunfels GmbH Prof. Dr. Michael Tsambikakis, RA, FA für Straf- und Medizinrecht , Köln, Frankfurt a.M. Andreas Wolf, Rechtsreferent , Landesärztekammer Hessen, Frankfurt a.M. Dr. Ole Ziegler, RA, FA f. MedizinR u. Handels- u. GesellschaftsR , PLAGEMANN RAe, Frankfurt a.M.	
Kurs-Nr. 12072	Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite.	520 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Mietrecht

10.11.2017 14.00 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (10 h)</i> 4. Frankfurter Miet- und WEG-Rechtstage 2017	
11.11.2017 09.30 – 16.30 h	Themen und Referenten: Dr. Dr. Andrik Abramenko, Richter am AG Idstein Aktuelle Rechtsprechung zum WEG-Recht; Aktuelle Entwicklungen der Eigenbedarfskündigung Dr. Rainer Burbulla, RA, Partner , Langguth & Burbulla Rechtsanwälte PartG mbB, Düsseldorf Aktuelle Rechtsprechung zum Gewerberaummietrecht Dr. Harald Freytag, RA, FA für Miet- und WEG-Recht , Möslein Freytag Neubecker, Offenbach a.M. Die fristlose Kündigung – Systematik, Rechtsprechung, Strategien Prof. Dr. Florian Jacoby , Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Universität Bielefeld Der zahlungsschwache/insolvente Mieter Dr. Olaf Riecke, Richter am AG Hamburg-Blankenese Aktuelle Rechtsprechung zum WEG: Abgrenzung Sondereigentum – gemeinschaftliches Eigentum; Bauliche Maßnahmen inklusive Videoüberwachung; Jahresabrechnung; Verwalterhaftung; u.a. Brigitte Schmolke, RAin, FAin für Miet- und WEG-Recht , Lachmair & Kollegen, München Rechtsprechung zu Verjährung und Verwirkung im Mietrecht	
Kurs-Nr. 12057		380 € <input type="checkbox"/>

09.12.2017 10.00 - 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12122	Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR , Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>

03.03.2018 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Miet- und WEG-Recht (5 h)</i> Aktuelles Mietrecht 2018	
Kurs-Nr. 12119	Prof. Dr. Ulf Börstinghaus, Richter am Amtsgericht Dortmund	195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen für Notare gem. §§ 6 II Nr.4 und 14 VI BnotO

(In Kooperation mit der Notarkammer Frankfurt a.M.)

01.12.2017 08.30 - 14.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und Gesellschaftsrecht und für Notare/innen und für qual. Mitarbeiter/innen (2 x 5 Stunden)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Handels- und Gesellschaftsrecht (Kurs-Nr. 12094 als Einzelkurs)	195 € <input type="checkbox"/>
01.12.2017 14.30 - 20.00 h	Gesellschaftsrechtliche Problematiken mit Auslandsbezug – Brexit-Szenarien (Kurs-Nr. 12095 als Einzelkurs – zugleich für den FA „Internationales Wirtschaftsrecht“) Prof. Dr. Peter Ries, Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter am AG Berlin-Charlottenburg , Handelsregister, Berlin	195 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12093	Gesamtkurs	380 € <input type="checkbox"/>

09.12.2017 10.00 - 17.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architektenrecht, Miet- u. WEG-Recht (6 h)</i> Immobilientransaktionen mit Schwerpunkt im Bauvertrags-, Miet- und WEG-Recht Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	
Kurs-Nr. 12122	Dr. Angelika Krug LL.M., RAin, Notarin, FAin für Bau- und ArchitektenR , Frankfurt a.M.	195 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Sozialrecht

<p>27.10.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12033</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> SGB III, V und XII: Update! Das Seminar informiert Sie über die aktuelle Rechtsprechung insb. des BSG zu aktuellen Problemen des Arbeitsförderungsrechts (u.a. Gründungszuschuss), der gesetzlichen Krankenversicherung (u.a. Rspr. und gesetzliche Modifikation zum Krankengeld) und der Sozialhilfe (insb. Eingliederungshilfe/Abgrenzung zur gesetzlichen Betreuung/ambulant betreutes Wohnen). Die Teilnehmer erhalten ausführliche Tagungsunterlagen. Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht NRW, Essen</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>10.11.2017 13.00 – 19.00 h 11.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12064</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (10 h)</i> Arbeits- und Sozialrecht: Vertragsbeendigung im Arbeits- und Sozialrecht Dr. Michael Meyer, RA, FA für ArbR, Mediator, Neu-Isenburg Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München Weitere Informationen erhalten Sie unter Arbeitsrecht oder auf unserer Internetseite.</p>	<p>390 € <input type="checkbox"/></p>
<p>17.11.2017 13.00 – 19.00 h Kurs-Nr. 12060</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits- und Sozialrecht (5 h)</i> Die Haftung für betrieblich veranlasste Schäden nach Arbeits- und Unfallversicherungsrecht Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>18.11.2017 09.00 – 15.00 h Kurs-Nr. 12061</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (5 h)</i> Die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB Eine detaillierte Inhaltsbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite. Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>11.12.2017 12.30 – 18.30 h Kurs-Nr. 12065</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken - Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit imn SGB und StGB - Rechtssicherheit und Klärungswege - Verteidigung und Sozialrecht - Compliance und Haftungsverlagerung Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</p>	<p>225 € <input type="checkbox"/></p>
<p>23.02.2018 09.30 – 16.30 h Kurs-Nr. 12175</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Erb- und Sozialrecht (6 h)</i> Elternunterhalt und Sozialhilferegress Oder: wenn die Eltern bedürftig werden... Das Seminar gibt einen Überblick über die sozialrechtlichen Grundlagen, den Schenkungsrückforderungsanspruch und den Elternunterhalt mit den jeweiligen Regressformen. Am Ende sollte eine einfache Eltern-Unterhaltsberechnung incl. Betrachtung des Schwiegerkindes im Rahmen der mündlichen anwaltlichen Erstberatung für alle Teilnehmer möglich sein (Ausführliche Beschreibung auf unserer Internetseite).</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Steuerrecht

<p>07.10.2017 09.00 – 16.00 h Kurs-Nr.12062</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht (6 h)</i> Workshop: Buchführung und Bilanz Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Jörg Reipert, RA, FA für Insolvenzrecht, Notar, Hungen</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
--	--	--

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

<p>Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.</p>	
<p>Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Name, Titel: _____ Kanzlei: _____ Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____ Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____</p>	<p>und lesbarer Kanzleistempel Datum, Unterschrift</p>

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

<p>14.11.2017 10.00 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12096</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Familien-, Handels- und Gesellschafts- u. Steuerrecht (6 h)</i></p> <p>Schnittstellen zwischen Familien-, Gesellschafts- und Steuerrecht Veranlagung von Ehegatten und Lebenspartnern zur Einkommensteuer; Beteiligung am Steuerschuldverhältnis bei Trennung und Scheidung; Unterhalt und Steuern; Vermögensauseinandersetzung und Steuern Gesellschaftsrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung.</p> <p>Wolfgang Arens, RA, Notar, FA für ArbeitsR, Handels- und GesellschaftsR, SteuerR, Bielefeld Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D., Berlin</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>16.11.2017 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12103</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- und GesellschaftsR, ErbR und SteuerR (5 h)</i></p> <p>Aktuelle Fragen der Vermögens- und Unternehmensnachfolge Aktuelle Beratungsschwerpunkte im internationalen Erbschaftsteuerrecht Aktuelle Rechtsprechung in der Vermögensnachfolgeplanung Unternehmenserbschaftsteuer – Der neue Anwendungserlass der Finanzverwaltung Family Business Governance – Gremien und Machtverteilung im Familienunternehmen</p> <p>Dr. Manfred Reich, RA, FA für Erbrecht, Steuerberater, Partner, FGS, Frankfurt a.M. Dr. Tanja Schienke-Ohletz, RAin, Steuerberaterin, Partnerin, FGS, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

<p>30.11.2017 17.00 – 19.30 h</p> <p>07.12.2017 17.00 – 19.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12107</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i></p> <p>Verteidigung im Steuerstrafrecht</p> <p>Block I: Steuerhinterziehung bei fehlender Empfängerbenennung, Verrechnungspreisen, und Umsatzsteuer (Kurs-Nr. 12108) 95 € <input type="checkbox"/></p> <p>Block II: Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften bzw. Scheingeschäften und Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung (Kurs-Nr. 12109) 95 € <input type="checkbox"/></p> <p>Christian Fischer, RA, Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht, Mainz, Frankfurt a.M.</p> <p>Gesamtkurs: Block I und II 185 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

<p>05.12.2017 13.00 – 19.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12001</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i></p> <p>Vermögensnachfolge in der Familie – Zivil & Steuerrecht Vermögensnachfolge unter Lebenden: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen, häufige zivil- und steuerrechtliche Gestaltungsfragen, Auflage, Erb- und Pflichtteilsverzicht, Familienheim, Gleichstellungsgeld, Güterstandsschaukel, Kettenschenkung, mittelbare Grundstücksschenkung, Nießbrauch, Rente, Rückforderungsrecht, Schenkungsschaukel, Übernahme von Schulden, Gestaltungsmuster für Grundstücksüberlassung, Familienpool, etc.</p> <p>Vermögensnachfolge von Todes wegen: Zivilrechtliche und steuerrechtliche Grundlagen, Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht, Ausstattung, Ausschlagung, Güterstand, Lebensversicherung, Nießbrauchsvermächtnis, Schwarzgeld, Unfallklausel, etc.</p> <p>Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht, bauer rechtsanwälte, München-Pullach</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>09.12.2017 09.30 – 17.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12120</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bank- und Kapitalmarkt- und Steuerrecht (6,5 h)</i></p> <p>Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse Rolle der Bilanzanalyse im Ratingprozess; Instrumente und Techniken der Bilanzanalyse, Möglichkeiten der Krisenfrüherkennung; Bilanzen im Visier der Banken: die Analysepraxis der Kreditinstitute; Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Aussagen der Cash-Flow-Rechnung und Kapitalflussrechnung.</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Hölzli, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
---	--

<p>11.12.2017 12.30 – 18.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12065</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München</p> <p style="text-align: right;">225 € <input type="checkbox"/></p>
---	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

<p>Name, Titel: _____</p> <p>Kanzlei: _____</p> <p>Straße, Nr.: _____</p> <p>PLZ, Ort: _____</p> <p>Telefon: _____</p> <p>Telefax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p>	<p>_____ und lesbarer Kanzleistempel</p> <p>_____ Datum, Unterschrift</p>
---	---

Weitere Fortbildungen im Steuerrecht

19.12.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts- und Steuerrecht (5 h)</i> Aktuelles Steuer- und Wirtschaftsrecht zum Jahreswechsel Das Seminar will die aktuelle Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen im Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen und Hinweise zur Gestaltung sowie zur Vermeidung von Fehlern geben. Michael Daumke, Ltd. Regierungsdirektor a.D. , ehemals Vorsteher des Finanzamtes Berlin Treptow-Köpenik, Fachbuchautor, Berlin	195 € <input type="checkbox"/>
16.02.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Handels- u. Gesellschafts-, Steuer- oder Insolvenzrecht (5 h)</i> Der Geschäftsführer im Visier: Insolvenz-, gesellschafts- und steuerrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz Prof. Dr. Jens Schmittmann, RA, FA für Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- und Steuerrecht , Steuerberater, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Essen	195 € <input type="checkbox"/>
20.04.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Steuer- u. Handels- u. Gesellschaftsrecht (5 h)</i> Optimierte Vermögensnachfolge mit Familien-Pool-Gesellschaften Dr. Eckhard Wälzholz, Notar , Füssen	195 € <input type="checkbox"/>
25.05.2018 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Erb-, Familien- und Steuerrecht (5 h)</i> Die Immobilie in der Familie - Erwerb, Besitz, Verkauf und Vererbung der Familienimmobilie Dr. Klaus Bauer, RA, FA für Steuerrecht , bauer rechtsanwälte, Pullach	195 € <input type="checkbox"/>

Fortbildungen im Strafrecht

15.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Schwerpunkt: BGH) – Verteidigungsansätze Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315b, 315c, 316 StGB Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt; Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung; Abwesenheitsverhandlung; Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung (Themen können je nach aktueller Entwicklung variieren).	195 € <input type="checkbox"/>
30.11.2017 17.00 – 19.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Steuer- und Strafrecht (2 x 2,5 h)</i> Verteidigung im Steuerstrafrecht Block I: Steuerhinterziehung bei fehlender Empfängerbenennung, Verrechnungspreisen, und Umsatzsteuer (Kurs-Nr. 12108)	95 € <input type="checkbox"/>
07.12.2017 17.00 – 19.30 h	Block II: Steuerhinterziehung bei verdeckter Gewinnausschüttung, Unwirksamen Geschäften bzw. Scheingeschäften und Schwarzarbeit / Illegale Beschäftigung (Kurs-Nr. 12109) Christian Fischer, RA , Kanzlei Jürgen R. Müller, Mainz Jürgen R. Müller, RA und FA für Steuer- und Strafrecht , Mainz, Frankfurt a.M.	95 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12107	Gesamtkurs: Block I und II	185 € <input type="checkbox"/>
02.12.2017 09.00 – 15.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i> Die Zeugenvernehmung im Verkehrszivil- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Aussageanalyse – Irrtum, Lüge und Wahrheit Dr. Günter Prectel, Vorsitzender Richter am LG München	195 € <input type="checkbox"/>
11.12.2017 12.30 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Strafrecht (5 h)</i> Von Abgabenlast bis Zwangsgeld – das Beitragsrecht als anwaltliches Gesamtmandat - Beitragsrecht und Steuerrecht: Unterschiede und Risiken; Arbeitgeberprüfungen und Beitragslasten - Verschulden, bedingter Vorsatz und Fahrlässigkeit im SGB und StGB - Rechtssicherheit und Klärungswege; Verteidigung und Sozialrecht; Compliance u. Haftungsverlagerung Stephan Rittweger, Vors. Richter am Bayerischen Landessozialgericht München und Dr. Christian Zieglmeier, Richter am Bayerischen Landessozialgericht München	225 € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungs GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Weitere Fortbildungen im Strafrecht

<p>16.12.2017 09.00 - 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12133</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i></p> <p>Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner)</p> <p>Uwe Lenhart, RA, FA für StrafR und VerkehrsR, Frankfurt a.M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR, Hanau</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>16.12.2017 09.00 – 15.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12129</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für und Straf- Handels- und Gesellschafts- und Insolvenzrecht (5 h)</i></p> <p>Schnittstellen des Wirtschaftsstrafrechts im Handels- und Gesellschaftsrecht - Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Unternehmens bzw. im Unternehmen - Einzelne Delikte mit Bezug zu handels- und gesellschaftsrechtlichen Pflichten (materielles Wirtschaftsstrafrecht) - Sanktionen im Kartellrecht - Verfahrensrechtliche Besonderheiten im Wirtschaftsstrafrecht</p> <p>Ulrich Busch-Gervasoni, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Frankfurt a.M.</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>26.05.2018 09.00 – 16.30 h</p> <p>Kurs-Nr. 12146</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf- und Verkehrsrecht (6,5 h)</i></p> <p>Tipps für die erfolgreiche Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen - insbesondere Verteidigung bei Fahrverbot</p> <p>Es werden neue Entwicklungen der Rechtsprechung sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Verteidigung dargestellt. Jeweils anhand von Fällen werden Verhandlungsstrategien für Verteidiger besprochen. Auf diese Weise erhält der Teilnehmer konkrete Tipps für die Umsetzung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite.</p> <p>Wolfgang Schwürzer, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Dresden</p> <p style="text-align: right;">195 € <input type="checkbox"/></p>

Fortbildungen im Urheber- und Medienrecht

<p>01.12.2017 10.00 - 19.00 h</p> <p>02.12.2017 09.00 – 18.00 h</p> <p>Kurs-Nr. 12077</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Urheber- und Medienrecht (15 h)</i></p> <p>8. Jahres-Update: Urheber- und Medienrecht 2017</p> <p>Referenten und Themen: Dr. Alexander Ballasch, Head of Legal Bundesliga International GmbH und Dr. André Soldner, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M. Vermarktung der medialen Rechte der Fußball-Bundesliga Dr. Kristofer Bott, RA, FA für Gewerblichen Rechtsschutz, Partner, Graf von Westphalen Rechtsanwälte, Frankfurt a.M., Mitglied in GRUR und AIPPI Neue Urteile zum Prozessrecht Piet Bubenzner, RA, Klinkert Rechtsanwälte PartGmbH, Frankfurt a.M., Stellvertretender Vorsitzender im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Urhebervertragsrecht und Wahrnehmungsrecht Prof. Dr. Thomas Koch, Richter am BGH, Karlsruhe Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Urheberrecht Dr. jur. Reto Mantz, Dipl. Inf., Richter am Landgericht, Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Internet Prof. Dr. Christian Russ, RA und Notar, FUHRMANN WALLENFELS, Wiesbaden, Lehrbeauftragter an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz, Vorsitzendes Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Aktuelle Rechtsprechung zur Wort- und Bildberichterstattung Prof. Dr. Louisa Specht, Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Daten- und Informationsrecht an der Universität Passau Bewertungsportale Dr. phil. Christian Sprang, RA, Mediator, Justiziar des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, Frankfurt a.M.</p> <p>Urheber- und Medienrecht – Politische Entwicklungen</p> <p style="text-align: right;">520 € <input type="checkbox"/></p>
--	---

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

<p>24.10.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht (5 h)</i></p>	<p>Bauprozess für Experten Leistungsverweigerungsrecht trotz Verjährung der Mängelansprüche? Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten für den Werkunternehmer gem. § 377 HGB; Verjährung von Gewährleistungsansprüchen aus der Lieferung einer Fotovoltaikanlage in 2 Jahren? Kein Vorteilsausgleich in der Planerkette? Zehnjährige Haftung des Architekten für Ansprüche aus Sekundärhaftung?; Neuer Mangelbegriff? Subsidiarität der Architektenhaftung? Ausblick auf die Gesetzesnovelle zum 1.1.2018.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 11997</p>	<p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</p>		
<p>15.11.2017 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i></p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung zum Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (Schwerpunkt: BGH) – Verteidigungsansätze Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315b, 315c, 316 StGB Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt; Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung; Abwesenheitsverhandlung; Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung (Themen können je nach aktueller Entwicklung variieren).</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12008</p>	<p>Jürgen Cierniak, Richter am BGH, Karlsruhe</p>		
<p>25.11.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Arbeits-, Verkehrs-, Straf-, Medizin-, Versicherungs- oder Sozialrecht (5 h)</i></p>	<p>Das medizinische Sachverständigengutachten im Gerichtsverfahren - Von den Grundlagen bis hin zur optimalen Prozesstaktik -</p>	<p>185 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12073</p>	<p>Dr. Christian Link, Richter am Landessozialgericht Baden Württemberg, Stuttgart</p>		
<p>02.12.2017 09.00 – 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs- und Strafrecht (5 h)</i></p>	<p>Die Zeugenvernehmung im Verkehrszivil- und Strafprozess Vernehmungstaktik – Aussageanalyse – Irrtum, Lüge und Wahrheit</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12097</p>	<p>Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender Richter am LG München</p>		
<p>16.12.2017 09.00 - 15.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verkehrs-, Versicherungs- und Strafrecht (5 h)</i></p>	<p>Verkehrsrecht komplett - Effektive Verteidigung im Verkehrsstraf-, Ordnungswidrigkeiten- und Fahrerlaubnisrecht (RA Lenhart) - Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen (RA Lachner) Uwe Lenhart, RA, FA für StrafrR und VerkehrsR, Frankfurt a.M., Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a. M. Jürgen Lachner, RA und FA für Verkehrs- u. VersicherungsR, Hanau, Mitglied im Fachausschuss der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12133</p>	<p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</p>		
<p>23.03.2018 13.00 – 19.00 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- und Architekten- und Versicherungsrecht (5 h)</i></p>	<p>Das neue Bauvertragsrecht Nach langwierigen Diskussionen wird das neue Bauvertragsrecht zum 01.01.2018 in Kraft treten. Es handelt sich um die umfangreichste Änderung des BGB bezgl. der Vorschriften des Bau- und Werkvertragsrechts.</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12147</p>	<p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</p>		
<p>26.05.2018 09.00 – 16.30 h</p>	<p><i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Straf- und Verkehrsrecht (6,5 h)</i></p>	<p>Tipps für die erfolgreiche Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen - insbesondere Verteidigung bei Fahrverbot Es werden neue Entwicklungen der Rechtsprechung sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für die Verteidigung dargestellt. Jeweils anhand von Fällen werden Verhandlungsstrategien für Verteidiger besprochen. Auf diese Weise erhält der Teilnehmer konkrete Tipps für die Umsetzung. Eine detaillierte Gliederung finden Sie auf unserer Internetseite. Wolfgang Schwürzer, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft, Dresden</p>	<p>195 € <input type="checkbox"/></p>
<p>Kurs-Nr. 12146</p>	<p>Dr. Peter Sohn, RA, FA für Bau- und Architektenrecht und Versicherungsrecht, Hamm</p>		

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung: Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.

Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Titel: _____ und lesbarer Kanzleistempel
 Kanzlei: _____
 Straße, Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon: _____
 Telefax: _____
 E-Mail: _____ Datum, Unterschrift

Fortbildungen im Verwaltungsrecht

10.11.2017 10.00 – 18.30 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Verwaltungsrecht (15 h)</i> 6. Frankfurter Verwaltungsrechtstage - In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz Themen: Das neue BauGB 2017; Aktuelles Ausländer- und Asylrecht; Aktuelle Probleme des Straßenrechts: Altkleidersammelcontainer, Straßenverschmutzung, Sondernutzung; Aktuelle Rechtsprobleme von § 34 BauGB am Beispiel von Konversionsflächen; Aktuelles Umweltrecht; Aktuelle Fragen des Polizeirechts; Staatshaftungsrecht – Grundlagen und aktuelle Fragen Referenten: Werner Bodenbender, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts, Gießen Prof. Dr. Lutz Eiding, RA, FA für Verwaltungsrecht, Eiding Rechtsanwälte, Hanau Prof. Dr. Roland Fritz, RA, Präsident des VG Frankfurt a.D., Frankfurt a.M. Dr. Rainald Gerster, Präsident des VG Frankfurt a.M. Ralph Göbel-Zimmermann, Vizepräsident des VG Wiesbaden Dennis Kümmel, Mag.rer.publ., RA, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dr. Thomas Schröer, LL.M., RA, FA für VerwaltungsR, FPS Rechtsanwälte und Notare, Frankfurt a.M. Dirk Schönstädt, Präsident und Richter am Hessischen VGH, Kassel	520 € <input type="checkbox"/>
11.11.2017 09.00 – 17.30 h		
Kurs-Nr. 12048		

28.11.2017 13.00 – 19.00 h	<i>Fortbildungsveranstaltung nach § 15 FAO für Bau- u. Architekten-, Vergabe- und Verwaltungsrecht (5 h)</i> Das neue Vergaberecht – nach VergabeRModG, MantelVO und UVgO - Überblick: Richtlinienpaket zur EU-Vergaberechtsmodernisierung; Umsetzung ins deutsche Recht - Struktur des harmonisierten Vergaberechts (Oberschwellenbereich) - Ausgewählte Regelungsaspekte (Oberschwellenbereich) - Überblick über die neue UVgO (Unterschwellenbereich) Christoph Just, LL.M., RA, FA für Steuer- und VerwaltungsR, Schulte Riesenkampff Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Frankfurt a.M.	185 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12121		

Legal English für Rechtsanwälte/Syndikusanwälte

09.06.2018 09.00 – 15.00 h	Legal English Kompakt – für Rechtsanwälte und Syndikusanwälte Allgemeine Englischkenntnisse werden vorausgesetzt! Der Kurs eignet sich auch sehr gut zum Auf-frischen und Vertiefen bereits vorhandener Legal English Kenntnisse. Christopher Hahn, LL.M., RA, FA für Handels- und Gesellschaftsrecht, Staatlich geprüfter Übersetzer, Lachner Westphalen Spamer, Frankfurt am Main	299 € <input type="checkbox"/>
Kurs-Nr. 12143		

Teilnahmebedingungen der HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Im Falle der Umbuchung werden Sie unverzüglich informiert. Anmeldungen sind auch dann verbindlich, wenn die Anmeldebestätigung nicht oder nicht rechtzeitig eintrifft.

2. Kursgebühr:

Die Kursgebühr ist nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Kenn-Nr. und Kurs-Nr. zu zahlen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Seminartermin liegt, wird der volle Seminarpreis erstattet. Danach wird bis zum 5. Tag vor dem Seminar 50 % des Seminarpreises, anschließend der volle Preis erhoben. Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Bitte beachten Sie die besonderen Teilnahmebedingungen für unsere Rechts- und Notarfachwirt-Lehrgänge.

4. Absage von Veranstaltungen:

Die Lehrveranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung) oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Referenten) abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden dann erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel von Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

5. Urheberrecht:

Die Arbeitsmaterialien zu den Seminaren sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne Einwilligung der HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft vervielfältigt oder verbreitet werden.

6. Teilnahmebestätigung: Im Anschluss an die Veranstaltung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Über die Anerkennung des Seminars als Pflichtfortbildung nach § 15 FAO entscheidet die für jeden Teilnehmer jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer.

Preise zzgl. MwSt., einschließlich Getränke und Imbiss (mit Ausnahme der Englisch-Abendveranstaltungen)

Die Veranstaltungen finden in Frankfurt oder Offenbach statt, den genauen Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Rechnung.

Anmeldung:	Zutreffenden Kurs ankreuzen und per Fax an HERA Fortbildungen GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft, Bockenheimer Anlage 36 in 60322 Frankfurt, Fax-Nr. 069 - 77 06 24 22 senden.	
Die Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie per Standard-Fax nach Rücksendung des Angebotes. Sollten Sie kein Standard-Fax verwenden, bitten wir um eine entsprechende Rückmeldung. Die Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.		
Name, Titel:	_____	und lesbarer Kanzleistempel
Kanzlei:	_____	
Straße, Nr.:	_____	
PLZ, Ort:	_____	
Telefon:	_____	
Telefax:	_____	
E-Mail:	_____	Datum, Unterschrift